



SafeShelter

Leitfaden für Deutschland und Österreich

Heranwachsen in Sicherheit

Schutz und Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern

safeshelter.a oef.at



Co-funded by the Rights,
Equality and Citizenship (REC)
Programme of the European Union

Der SafeShelter-Leitfaden basiert auf einer Bedarfsanalyse, für die in den sechs teilnehmenden Ländern insgesamt 60 Mütter und 41 Kinder in Frauenhäusern sowie 89 MitarbeiterInnen von Frauenhäusern interviewt wurden. Alle drei Zielgruppen wurden danach gefragt, wie sie Schutz und Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern wahrnehmen und welche Ideen und Empfehlungen sie für eine ggf. notwendige Verbesserung der Situation haben. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage des Leitfadens.

Der Leitfaden ist darüber hinaus auf europäische und international rechtsverbindliche Instrumente sowie auf entsprechende Empfehlungen und Leitlinien des Europarats abgestimmt. Hierzu gehören das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-KRK), 1989, die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), SEV Nr. 005, 1950, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), SEV Nr. 210, 2011, und die Strategie des Europarats für die Rechte des Kindes (2016–2021).

Die Erstellung des Leitfadens wurde durch die Expertise von Mitgliedern des Projekt-Beirats unterstützt:

Vijay Baskar ist Senior Child Safeguarding Adviser (= Senior-Berater) bei Keeping Children Safe, einer unabhängigen NGO, die zur Entwicklung international anerkannter Schutzstandards für „Child Safeguarding“, also Kinderschutz und -sicherheit geschaffen wurde. Ziel der NGO ist es sicherzustellen, dass alle Organisationen, die unmittelbar für Kinder und mit Kindern arbeiten, über umfassende Schutzkonzepte verfügen.

Medina Johnson ist Geschäftsführerin von IRISi, einem Sozialunternehmen, das zur Förderung und Verbesserung der Kompetenzen des Gesundheitswesens im Umgang mit geschlechtsbezogener Gewalt gegründet wurde (irisi.org).

Der Leitfaden enthält auch Open-Source-Inhalte, die bei Keeping Children Safe frei verfügbar sind: keepingchildrensafe.global.



Die AutorInnen: Das SafeShelter Projektkonsortium, safeshelter.aeof.at

Das Projektteam besteht aus dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) als Projektkoordinatorin und den PartnerInnen Psytel (Frankreich), GESINE Intervention (Deutschland), Conexus (Spanien) und der European Family Justice Center Alliance (EFJCA). Herausgeberin: Mathilde Sengoelge

Grafische Gestaltung: Monika Medvey

Fotos: Shutterstock

Copyright: SafeShelter Konsortium

Jahr und Ort der Veröffentlichung: 2021, Wien, Österreich / 2. Auflage November 2022

Diese Veröffentlichung wurde mit finanzieller Unterstützung des Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (Rights, Equality and Citizenship Programme, REC) der Europäischen Union erstellt. Für den Inhalt dieser Publikation ist ausschließlich das SafeShelter-Projekt verantwortlich; dieser spiegelt in keiner Weise die Ansichten der Europäischen Kommission.



SafeShelter

Leitfaden für Deutschland und Österreich

Heranwachsen in Sicherheit

Schutz und Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern

safeshelter.a oef.at

Inhaltsverzeichnis

Teil I. Start	6
Einleitung	6
Für wen ist der SafeShelter-Leitfaden gedacht?	7
Sinn und Zweck des SafeShelter-Leitfadens	8
Schlüsselbegriffe und Fakten.....	8
Kinder im Frauenhaus: Die Rolle der MitarbeiterInnen	10
<i>Heranwachsen in Sicherheit</i> im Frauenhaus	11
Lernziele des Leitfadens	11
Teil II. <i>Heranwachsen in Sicherheit</i> in Frauenhäusern: Leitprinzipien, Themen, Expertise, Empfehlungen	12
Warum sollten Frauenhäuser einen Schwerpunkt auf sicheres Heranwachsen – Schutz und Sicherheit von Kindern legen?	12
Zwei Leitprinzipien von <i>Heranwachsen in Sicherheit</i>	13
<i>Heranwachsen in Sicherheit</i> in Frauenhäusern: Einige Themen	13
Gefährdung durch den Kindesvater/gewalttätigen (Ex-)Partner der Mutter	13
Sorgen des Kindes um die Sicherheit der Mutter, Ängste um die eigene Sicherheit	14
Die Anonymität von Frauenhäusern als Problem für Kinder	15
Gewalt unter BewohnerInnen im Frauenhaus.....	15
Räumliche Aspekte äußerer Sicherheit.....	16
Online-Sicherheit: Internet, Mobiltelefone, soziale Medien und Onlinespiele.....	16
Bisheriger Umgang in Frauenhäusern mit dem Thema Online-Schutz und Sicherheit.....	16
Expertise und Empfehlungen von MitarbeiterInnen zu Schutz und Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern	17
Empfehlungen für eine professionelle Unterstützung von Kindern im Frauenhaus – zur Überwindung von Trauma und Gewalt sowie zur Förderung innerer Sicherheit	21
Beispiel guter Praxis: Interaktion zwischen einer Mitarbeiterin und einem Kind	21
Praxisbeispiel einer Rahmenvereinbarung für Standards zur Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern (Niederlande).....	22
Rückmeldungen und Empfehlungen von Kindern und Müttern zur Erhöhung von Schutz, Sicherheit und Wohlbefinden von Kindern in Frauenhäusern	23
Kinder zum Thema Schutz und Sicherheit in Frauenhäusern.....	23
Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern wohnen, zum Thema Schutz und Sicherheit von Kindern.....	25
Beispiele Guter Praxis aus Österreich.....	28
SafeShelter – Notwendige Infrastruktur und Ressourcen für ein <i>Heranwachsen in Sicherheit</i>	29
1. Sichere Aufnahme	29
2. Risikosensibles Stabilisieren	30
3. Erholung und Stärkung	31
4. Auszug aus dem Frauenhaus	31
5. Kooperationen: Leadership im Netzwerk	32
Sicherheits- und Risikomanagement im SafeShelter.....	33
Checkliste Sicherheits- und Risikomanagement.....	34



“Sie (die Mitarbeiterinnen) waren immer da und haben immer ihr Bestes gegeben – das war wirklich gut!” — 19-jähriger Junge, ehemaliger Frauenhausbewohner

Teil III. Richtlinien für Frauenhäuser zum <i>Heranwachsen in Sicherheit</i>	37
Warum sollte ein Frauenhaus eine Richtlinie zu Schutz und Sicherheit von Kindern haben?.....	37
Vorteile einer frauenhauspezifischen Richtlinie	38
Gute Gründe für eine Richtlinie zum <i>Heranwachsen in Sicherheit</i> im Frauenhaus	38
In Kürze: 4 Schritte zur Erstellung einer Richtlinie zum <i>Heranwachsen in Sicherheit</i>	38
Schritt 1: Abfassung einer Richtlinie zum <i>Heranwachsen in Sicherheit</i>	39
Schritt 2: Beteiligung von MitarbeiterInnen.....	40
Schritt 3: Umsetzung von Aktivitäten.....	41
Schritt 4: Monitoring, Reagieren, Überprüfen	42
Betreuungsprogramm in Frauenhäusern in den gesamten Niederlanden	43
Teil IV. Anhang/Arbeitshilfen	44
1. Checkliste Sicherheits- und Risikomanagement im Frauenhaus.....	44
2. Selbstbewertungstool/-arbeitshilfe zu <i>Child Safeguarding/Aufwachsen in Sicherheit</i>	48
3. Beispiele für Richtlinien zu <i>Child Safeguarding</i> sowie Projekte zum Thema.....	49
4. Umsetzungsplan für eine Richtlinie <i>Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus</i>	50
5. Beispiel eines Fortbildungsprogramms <i>Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus</i>	52
6. Bewerbungsverfahren von FrauenhausmitarbeiterInnen mit Schwerpunkt auf dem Thema <i>Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus</i>	54
7. Literatur und Materialien	56

Zu den Zitaten im Leitfaden:

Insgesamt waren die Rückmeldungen der Kinder und Mütter, die im Rahmen der Bedarfsanalyse in allen Projektländern befragt wurden, überwältigend positiv: Die meisten Kinder fühlten sich in den Frauenhäusern sehr sicher. Sowohl die Kinder als auch die Mütter schätzten die Arbeit der FrauenhausmitarbeiterInnen, die für ihre Sicherheit sorgen, sich um sie kümmern und sie unterstützen, sehr.

Das Hauptziel des SafeShelter-Projekts und des Leitfadens besteht darin, Frauenhäuser in ihren Maßnahmen und Arbeitsweisen betreffend Schutz und Sicherheit der Kinder zu unterstützen. Daher wurden die meisten Zitate von Kindern und Müttern in diesem Text so ausgewählt, dass sie Aspekte von Schutz und Sicherheit veranschaulichen, die noch verstärkt angegangen oder fokussiert werden sollten. Die Zitate stammen aus Befragungen in sechs verschiedenen Ländern, daher sind einige von ihnen möglicherweise nicht repräsentativ für die Situation in Frauenhäusern anderer Länder.



“Ich habe mich dort einfach sehr glücklich und sicher gefühlt” — 15-jähriges Mädchen, ehemalige Frauenhausbewohnerin



Teil I. Start

Einleitung

Der Name Frauenhäuser bzw. SafeShelter weist in erster Linie darauf hin, dass es sich um eine Einrichtung für gewaltbetroffene und bedrohte Frauen handelt, die Schutz und Sicherheit erfahren. Ein Grundprinzip der Frauenhausarbeit lautet, Frauen arbeiten für Frauen.

Das ist richtig und wichtig, aber Frauenhäuser sind auch Kinderschutzeinrichtungen! Frauenhäuser waren die ersten Einrichtungen, die erkannt haben, dass Kinder immer mitbetroffen sind, wenn die Mutter misshandelt wird. Gewalt an Kindern ist eine der häufigsten Formen der häuslichen Gewalt. Frauenhäuser haben früh erkannt, wie wichtig es ist, dass Kinder ebenfalls Schutz und Hilfe bei Gewalt in der Familie benötigen. Oft sind sie die einzigen Kinderschutzeinrichtungen, wo Kinder für eine bestimmte Zeit sicher leben können. Frauenhäuser sind daher auch Kinderschutzeinrichtungen, weil Frauen bzw. Mütter mit ihren Kindern gemeinsam leben können und Kinder ebenfalls diesen Schutz erhalten.

Aber nicht nur das. Frauenhäuser sind mehr als nur „ein Dach über dem Kopf“. Die Bewohnerinnen und ihre Kinder erhalten eine umfangreiche Unterstützung und zahlreiche Angebote, wie professionelle Betreuung, medizinische Versorgung, psychosoziale und rechtliche Beratung, individuelle Begleitung auf den Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben. Es gibt sowohl eigene Programme/Angebote für Frauen und Mütter, als auch eigene Programme und Angebote für Kinder und Jugendliche.

Oft gibt es mehrsprachige MitarbeiterInnen oder DolmetscherInnen für die Beratung und bei den Behörden.

Die MitarbeiterInnen arbeiten professionell und leisten qualitätsvolle Arbeit, auch dann, wenn die personellen und finanziellen Ressourcen oft nicht ausreichend sind und oft nicht einmal die Mindeststandards erfüllt werden können.

Frauenhäuser sind immer bestrebt, qualitativ im Sinne des Opferschutzes zu arbeiten. Die Angebote haben sich im Laufe der Jahre immer mehr verbessert und den Bedürfnissen der Bewohnerinnen angepasst, aber auch der Entwicklung der Umgebung. Frauenhäuser leisten neben ihrer inneren Kernarbeit auch politische, gesellschaftspolitische Arbeit. Sie waren und sind es, die immer wieder an der Reformierung und Verbesserung der Opferrechte und des Opferschutzes gearbeitet haben und arbeiten und diese Anliegen auch stets vorantreiben.

Ein Mindeststandard ist z. B. dass mittlerweile viele Frauenhäuser, in Österreich alle Frauenhäuser, eine Wohneinheit haben, wo die Mütter mit ihren Kindern gemeinsam leben können. Das war nicht immer so.

Zum Mindeststandard gehört auch, dass Kinder von eigenem Personal betreut werden. Oft sind es geschulte, sensibilisierte PädagogInnen, manchmal PsychologInnen oder TherapeutInnen, die mit den Kindern die oft traumatischen Gewalterfahrungen aufarbeiten.

In manchen Frauenhäusern gibt es auch ein männliches freizeitpädagogisches Angebot, wo Kinder ein positives Männerbild vermittelt bekommen können. In manchen Frauenhäusern gibt es Angebote für Jungen/Burschen über 14 Jahre damit auch sie bei der Mutter leben können.

Frauenhäuser leisten qualitätsvolle Arbeit und orientieren sich an den internationalen Standards.

Um diese Qualitätsstandards einzuhalten und immer aufrecht zu erhalten, benötigt es ausreichend Ressourcen. Diese sind oft nicht vorhanden, daher kann oft nur eine sogenannte Grundfunktionalität aufrechterhalten werden. Das heißt dass die Kinder zwar beschäftigt werden, aber nicht jedes einzelne Kind individuell nach ihren oder seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten gefördert, aufgefangen oder gestärkt werden kann.

Erfahrungsgemäß ist der Alltag im Frauenhaus manchmal so, dass das Haus voll ist mit vielen Kindern, aber nur eine Mitarbeiterin anwesend ist. Auf die personelle Unterbesetzung bei der Arbeit mit Kindern muss immer wieder hingewiesen werden.

Fehlende oder zu wenige Ressourcen führen dazu, dass an manchen Tagen gerade die vorhandene Belastung abgefangen werden kann, aber nicht viel mehr. Personalknappheit führt dazu, dass vielleicht keine Sicherheitsplanung oder Risikoeinschätzung mit den Kindern durchgeführt werden kann. Geschweige denn eine systematische Gefährlichkeitseinschätzung.

Meist fehlen im Kinderbereich auch eigene Fragebögen zur Gefährlichkeitseinschätzung, die mit Kindern besprochen werden müssen.

Fehlende Ressourcen führen dazu, dass Kinder bei den Behörden vielleicht nicht gut genug vertreten werden können, weil das Wissen über die Gewaltsituation nicht ausreichend vorhanden ist oder nicht zusammenfließen kann: z. B. die Situation bzgl. des Sorgerechts/der Obsorge, oder bzgl. des Verhaltens des Vaters beim Amt für Jugendhilfe/Jugendamt oder auch die Beziehung der Mutter zum Vater im Strafverfahren.

Vielleicht kann aufgrund der Ressourcenknappheit auch die Nachbetreuung nach einem Frauenhausaufentalt nicht zufriedenstellend aufrechterhalten werden.

Die Arbeit der SafeShelters muss nach innen und außen qualitativ gelebt und sichtbar werden.

SafeShelters, die nach den Mindeststandards und Qualitätsstandards arbeiten, benötigen ein Qualitätsgütesiegel.

MitarbeiterInnen, die ein Training absolvieren und sich nach den Qualitätsstandards orientieren, erhalten ein Zertifikat.

Frauenhäuser leisten qualitätsvolle Arbeit und orientieren sich an den internationalen Standards.

Für wen ist der SafeShelter-Leitfaden gedacht?

Der SafeShelter-Leitfaden ist entwickelt worden, um MitarbeiterInnen von Frauenhäusern in ihrer Arbeit zu unterstützen. Er richtet sich an diese Fachkräfte und an Dienste und Stellen, mit denen diese zusammenarbeiten oder vernetzt sind sowie insgesamt an Fachkräfte, die der Sicherheit von Kindern in und außerhalb von Frauenhäusern und ihrem Schutz vor allen Formen von Gewalt verpflichtet sind: Jugendämter, Familiengerichte, Polizei, Justiz.

Sinn und Zweck des SafeShelter-Leitfadens

Dieser Leitfaden versteht sich als Werkzeugkasten, den Fachkräfte nutzen können, wenn sie sich konzeptionell mit dem Themenbereich Schutz, Sicherheit und sicheres Heranwachsen von Kindern in Frauenhäusern beschäftigen. Er bietet eine fundierte Arbeitsgrundlage für die unterschiedlichsten Aspekte von Schutz und Sicherheit der Kinder im Frauenhaus. MitarbeiterInnen von Frauenhäusern können den Leitfaden daher auch zur Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung ihrer bisherigen Praxis nutzen oder konkrete Einzelfälle reflektieren, um das Wohlergehen der Kinder im Frauenhaus zu unterstützen. Und selbstverständlich ist der Leitfaden die Grundlage für Trainings und Workshops zum Thema *Heranwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*.

Der Leitfaden ist modular aufgebaut und nach Themen in Abschnitte unterteilt, so dass Sie direkt zu den jeweiligen Abschnitten springen können, die für Sie relevant sind. Er ist so formuliert, dass die Ausführungen für den Schutz von Mädchen und Jungen gelten, die Gewalt erlebt oder miterlebt haben oder von Gewalt bedroht sind und daher Unterstützung benötigen.

Schlüsselbegriffe und Fakten

Kind: Für die Zwecke dieses Leitfadens wird der Begriff ‚Kind‘ auf der Grundlage von Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention als Person definiert, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder sind eigenständige Rechtssubjekte und können die ihnen zustehenden Rechte eigenständig ausüben.

Deutschland und Österreich haben die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, in Österreich stehen Kinderrechte darüberhinaus in Verfassungsrang.

Child Protection: Der Begriff beschreibt im internationalen Kontext insgesamt die Arbeit zur Etablierung von Gesetzen, Strategien und Systemen, die dem Schutz von Kindern in einem bestimmten Land, in ihrer eigenen Familie und der Gemeinschaft dienen.

Zu den Begrifflichkeiten Child Safeguarding, Kindeswohl, sicheres Heranwachsen, Kinderschutz

Child Safeguarding bedeutet, Kindern für die Zeit ihres Aufenthaltes im Frauenhaus ein **Heranwachsen in Sicherheit** zu ermöglichen. Es meint einerseits, die Verantwortung, alles in unserer Macht stehende zu tun, um die äußere Sicherheit, also den Schutz der Kinder vor Gewalt, Diskriminierung oder Vernachlässigung zu gewährleisten. Es meint darüber hinaus, Kinder in der Entwicklung der „inneren Sicherheit“ unter anderem mit den Aspekten Autonomie, Bindungsfähigkeit, Orientierung, Vertrauen und Urteilskraft zu unterstützen. Mit der Beachtung dieser Grundbedürfnisse trägt sicheres Heranwachsen während der Zeit im Frauenhaus dazu bei, Kindern die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihres Selbst, zu ermöglichen. Child Safeguarding/*Heranwachsen in Sicherheit* als Konzept ist **ein systematisches Vorgehen**, das diesen Zielen verpflichtet ist. Dieses Vorgehen baut daher auf verschiedenste Maßnahmen der Organisation, auf Schutzkonzepte, Monitoring oder Fragen der Teamorganisation ebenso, wie auf Qualifizierung und Supervision für die Mitarbeitenden, Ziele und Umgangsweisen in Kooperationen mit Dritten usw. *Heranwachsen in Sicherheit* umfasst sowohl präventive Maßnahmen, um auftretende Gewaltrisiken gering zu halten, als auch Maßnahmen, die sicherstellen, dass bereits aufgetretene Vorfälle angemessen gehandhabt werden.

Wir haben uns in der Übersetzung entschieden, dort, wo es Sinn ergibt, die den FrauenhausmitarbeiterInnen vertrauten Begriffe Kindeswohl und Kinderschutz oder auch sicheres Heranwachsen im oben beschriebenen Sinne zu gebrauchen und den englischen Begriff *Child Safeguarding* nicht zu benutzen.

Es ist wichtig, zwischen Child Protection/Kinderschutz und Child Safeguarding/*Heranwachsen in Sicherheit* zu unterscheiden, da diese Begriffe oft synonym verwendet werden und dies zu Missverständnissen führen kann.

Gewalt gegen Kinder: Jede Form von Gewalt gegen Menschen unter 18 Jahren, die von Eltern oder anderen Betreuungspersonen, Gleichaltrigen oder Fremden ausgeübt wird. Dies kann körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung ebenso wie das Miterleben von Gewalt einschließen. Kinder in Frauenhäusern haben in der Regel geschlechtsbezogene Gewalt miterlebt und Mädchen waren oder sind häufig auch selbst geschlechtsbezogener Gewalt durch Väter, Brüder oder andere Personen ausgesetzt. Jungen/Buben und männliche Jugendliche sind ebenfalls von miterlebter Gewalt an der Mutter betroffen. Es kann sein, dass sie sich mit der väterlichen Gewalt bereits bewusst oder unbewusst identifizieren.

Fakten über Gewalt gegen Kinder aus dem WHO Global status report on preventing violence against children 2020:

- Jedes zweite Kind im Alter zwischen 2 und 17 Jahren ist weltweit jedes Jahr von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen, die in der Regel mit Formen psychischer Gewalt, wie Beschimpfungen, Herabwürdigungen etc. einhergeht.
- 1 von 4 Kindern im Alter unter 5 Jahren weltweit lebt mit einer Mutter zusammen, deren Partner Gewalt gegen sie ausübt.
- Gewalt hat erhebliche Folgen für die Entwicklung und Gesundheit von Kindern: Sie tragen ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen wie Depression und Angststörungen, für somatoforme Störungen und Schmerzsyndrome, für chronische Erkrankungen des Magen-Darm Traktes, für Herzerkrankungen und Entwicklungsstörungen; sie zeigen häufiger riskantes Verhalten und soziale Probleme einschließlich Schulprobleme, und sie tragen ein erhöhtes Risiko, selbst als Opfer und/oder TäterIn in Gewalthandlungen und Straftaten verwickelt zu werden.

Das **Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)** fordert, dass Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor allen Formen von Gewalt, insbesondere Häuslicher Gewalt in allen ihren Ausdrucksformen, von allen Regierungen sowie relevanten Institutionen umgesetzt und beachtet werden. Die Istanbul-Konvention wurde sowohl von Deutschland wie auch von Österreich ratifiziert und ist damit in beiden Ländern geltendes Recht.

- Die **Artikel 22 und 26** fordern spezialisierte Hilfsdienste für Kinder in Schutzunterkünften auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse, einschließlich einer altersgerechten psychosozialen Beratung und der gebührenden Berücksichtigung des Kindeswohls.
- **Artikel 23** fordert alle Mitgliedsstaaten auf, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu treffen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und pro-aktiv auf Opfer zugehen zu können.
- **Artikel 31** fordert die Vertragsparteien auf, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit der Kinder sowie der gewaltbetroffenen Frau/(Ex-)Partnerin gefährdet.

Kinder im Frauenhaus: Die Rolle der MitarbeiterInnen

Das professionelle Handeln der FrauenhausmitarbeiterInnen leistet einen wesentlichen Beitrag zu Schutz und Sicherheit und zum sicheren Heranwachsen von Kindern in Frauenhäusern. Hierzu gehören konzeptionelle Rahmenbedingungen wie auch die Qualität der unmittelbaren Arbeit mit den Mädchen, Jungen und nonbinären Kindern und ihren Müttern im Frauenhaus.



„Ich gebe kleine Schulungen für Kinder und Mütter zu verschiedenen Themen, zum Beispiel, was es heißt, in einer gewalttätigen Beziehung zu leben, wie sich mit Angst/Stress umgehen lässt, wie man/frau sich glücklich fühlen kann und wie sich Hoffnung aufbauen lässt. Ich sehe, welche positiven Auswirkungen diese Schulungen auf Mütter und Kinder haben. Ich sehe die positiven Veränderungen und den Fortschritt, den sie machen. Das ist so unendlich lohnenswert!“ — Frauenhausmitarbeiterin

Das Konzept *Heranwachsen in Sicherheit im Frauenhaus* bezieht sich auf

- Die Sicherheit der Frauen und Kinder im Frauenhaus, aber auch die von MitarbeiterInnen und beteiligten Dritten.
- unsichere/riskante Vorfälle: körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie psychische Gewalt; alle Formen von Gewalt können bei Kindern und Frauen, aber auch bei MitarbeiterInnen zu Unsicherheit, Furcht und Angst führen.
- Kinder, die Gewalt ausgesetzt sind oder waren oder die Gewalt gegen Dritte miterleben oder erlebt haben;
- Kinder als Ausübende von Gewalt gegenüber anderen Bewohnerinnen, Kindern oder FrauenhausmitarbeiterInnen.
- eine Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit: äußere Sicherheit wird eher durch Maßnahmen wie eine anonyme oder geheime Adresse, Kameraüberwachung, Zäune und Kinderschutzrichtlinien erreicht; innere Sicherheit eher durch professionelles Handeln wie z. B. die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls durch geschulte MitarbeiterInnen, die Förderung einer guten Interaktion zwischen Kindern, Müttern und FrauenhausmitarbeiterInnen, Ressourcenvermittlung zur Verbesserung des Gefühls von Sicherheit und Wohlbefinden, Unterstützung für Mütter, damit sie selbstsicher und schützend für ihre Kinder sorgen können.
- Das Wohl des Kindes ist immer Ausgangspunkt und Fokus der Maßnahmen und Handlungen, auch wenn dies im Widerspruch zu den Wünschen einer Bezugsperson/den Bezugspersonen des Kindes stehen sollte.

FrauenhausmitarbeiterInnen haben Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die ihnen erlauben

- Kindern ein hohes äußeres Sicherheitsniveau und ein inneres Sicherheitsgefühl zu ermöglichen,
- zu verstehen, wie Sicherheitsrisiken für Kinder durch Väter, Mütter, andere Verwandte, FreundInnen und Bekannte oder durch Fachkräfte anderer Institutionen und Dienste (Schule, Jugendämter) entstehen können,

- die Auswirkungen von Gewalt/Trauma bei Kindern und ihre Beziehungen zu Müttern und Vätern zu verstehen und den Kindern dabei zu helfen, die Auswirkungen der Gewalt zu bewältigen/zu mildern,
- Bildungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen durchzuführen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten,
- Mütter darin zu unterstützen, Schutz und Sicherheit für ihre Kinder zu erhöhen.

Heranwachsen in Sicherheit im Frauenhaus

Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass MitarbeiterInnen, Bewohnerinnen und ihre Kinder, vom Frauenhaus beauftragte Dritte (HandwerkerInnen, Honorarkräfte etc.), KooperationspartnerInnen, Projekte und Programme keinem Kind Schaden zufügen, so dass alle Kinder vor Gewalt geschützt sind und das Kindeswohl gefördert wird. Das bedeutet, dass potentielle Gefährdungen jedes Kindes explizit und mittels transparenter Verfahren in den Blick genommen werden. Weiterhin bezieht sich sicheres Heranwachsen auf eine Stärkung der Resilienz von Kindern angesichts von Risiko- oder Gewaltsituationen. Hierzu gehören Gefährdungen durch den gewalttätigen Vater oder durch das Familiensystem, Gefährdungen durch die Mutter und andere Frauenhausbewohnerinnen, Gefährdungen durch andere Kinder sowie Gefährdungen durch das Handeln von Fachkräften im Frauenhaus, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Kita, Kindergarten und Schule, medizinischen Versorgungseinrichtungen usw. Die Verfahren der Gefährdungseinschätzung sowie der Umgang mit den Gefährdungen sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, inwieweit betroffene Kinder geeignete Unterstützung erfahren und ihre Sicherheit tatsächlich verbessert wird.

Lernziele des Leitfadens

Nach Lektüre des Leitfadens und der Teilnahme an damit verbundenen Schulungen sollen Teilnehmende

- *Heranwachsen in Sicherheit* (Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern im weitesten Sinn) als Gesamtkonzept verstehen und die Rolle des Frauenhauses definieren können.
- wissen, wie sie Risiken für die Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern erkennen und einschätzen können.
- wissen, wie sie Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken planen und ihre Wirksamkeit einschätzen können.
- den Nutzen von Richtlinien zum *Heranwachsen in Sicherheit* für Frauenhäuser und die notwendigen Bestandteile einer solchen Richtlinie kennen.



Teil II. *Heranwachsen in Sicherheit* in Frauenhäusern: Leitprinzipien, Themen, Expertise, Empfehlungen

Warum sollten Frauenhäuser einen Schwerpunkt auf sicheres Heranwachsen – Schutz und Sicherheit von Kindern legen?

Das Ziel von *Heranwachsen in Sicherheit* ist es, Kinder vor Gewalt zu schützen und ihr Wohlergehen zu fördern. *Heranwachsen in Sicherheit* bezieht sich auch auf die Stärkung der Resilienz von Kindern und ihrer Ressourcen angesichts von Risiko- oder Gewaltsituationen.

Die Abbildung rechts stellt die verschiedenen Handlungsfelder dar, in denen *Heranwachsen in Sicherheit* institutionell zu verankern ist: Die bewusste und regelmäßige Aufmerksamkeit für Gefährdungen jedes einzelnen Kindes, die Umsetzung allgemeiner und individueller Maßnahmen zur Prävention von Gefährdungen, die angemessene Reaktion auf bereits aufgetretene Gefährdungen und ggf. die Meldung an das Jugendamt mit dem Ziel, eine weitere Gefährdung zu verhindern.

Heranwachsen in Sicherheit besteht aus vier Hauptanteilen, die zusammengefügt für Kinder Schutz und Sicherheit im Frauenhaus schaffen



Quelle: Oxfam Australia Child Safeguarding Toolkit – A Practical Guide to support the implementation of the Oxfam Australia Child Safeguarding Policy

Zwei Leitprinzipien von *Heranwachsen in Sicherheit*

Prinzip 1: Schutz aller Kinder vor allen Formen von Gewalt

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte auf Schutz vor Gewalt, unabhängig von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht/Gender, Religion oder Sexualität.
- Jede Frauenhausmitarbeiterin – unabhängig von ihrem Tätigkeitsschwerpunkt – steht in der Verantwortung, den Schutz und die Sicherheit von Kindern zu unterstützen.
- Frauenhäuser haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern, mit denen sie arbeiten, in Kontakt sind oder die von ihrer Arbeit und ihren Handlungen/Umgangsweisen betroffen sind.
- Frauenhäuser setzen sich dafür ein, dass KooperationspartnerInnen, die Mindestanforderungen bzgl. Schutz und Sicherheit von Kindern erfüllen, und sich um das Erreichen von Best Practice/Guter Praxis bemühen.
- Alle Maßnahmen zur Förderung von Schutz und Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern und anderen Institutionen werden zum Wohl des Kindes getroffen. Dies ist von entscheidender Bedeutung.

Prinzip 2: Achtung von Kinderrechten

- *Heranwachsen in Sicherheit* ist der Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen (Artikel 19 (1)) über die Rechte des Kindes verpflichtet. Hiernach treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder psychischer Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen VertreterIn **oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut**. Hierzu gehört die Förderung der vier Grundprinzipien:
 - ✓ des Diskriminierungsverbots,
 - ✓ des Kindeswohls,
 - ✓ des Rechts auf Leben, Überleben und Entwicklung,
 - ✓ und der Achtung der Meinung und des Willens des Kindes.

Dies bedeutet, dass alle Kinder als Individuen und nach ihren einzigartigen Bedürfnissen und Identitäten behandelt werden sollen/müssen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Fähigkeiten, ihres Aussehens, ihres Geschlechts/Genders oder ihrer Überzeugungen. MitarbeiterInnen von Frauenhäusern achten das Kind und die kindliche Perspektive; sie hören Kindern aufmerksam zu und behandeln ihre Aussagen und ihre Version der Ereignisse mit Respekt; sie verwenden eine nicht wertende Sprache, keine Etikettierungen und drücken sich auf eine Weise aus, die dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht.

Die FrauenhausmitarbeiterInnen leben eine Kultur von Offenheit und gegenseitiger Verantwortung im Frauenhaus und ermöglichen die Diskussion zahlreicher Themen und Fragen zur Sicherheit von Kindern und Heranwachsenden.

Heranwachsen in Sicherheit in Frauenhäusern: Einige Themen

Gefährdung durch den Kindesvater/gewalttätigen (Ex-) Partner der Mutter

Bereits bei der Ankunft kann die Erleichterung darüber, vor der akuten Gewalteskalation in Sicherheit zu sein im Widerspruch zu der wachsenden Angst vor der Reaktion des Vaters stehen. In vielen Fällen können die Kinder es sich nicht aussuchen, ob sie mit der Mutter fliehen oder nicht. **Sie werden geflohen.**

Väter nehmen mit ihren Kindern Kontakt über Handy oder andere digitale Kanäle auf. Über diese Schiene versuchen sie zu drohen, Kinder zu manipulieren und zu instrumentalisieren.

Die Probleme verstärken sich, wenn der Vater versucht, ins Frauenhaus zu gelangen oder zu den Kindern, wenn sie sich außerhalb des Hauses befinden, Zugang zu bekommen. Es passiert immer wieder, dass gewalttätige (Ex)Partner vor dem Frauenhaus stehen, an der Tür klingeln, auf der Straße auf und ab gehen oder fahren, oder versuchen, über Gartenzäune, -mauern oder -tore einzudringen. Oder ein Väter nähert sich dem Kind/den Kindern plötzlich unangekündigt auf dem Schulweg, taucht am Fußballplatz oder vor der Schule auf usw. All dies kann bei den Kindern im Frauenhaus zu Furcht, Angst und Panik, zu einer Einschränkung des Sicherheitsgefühls, Vertrauensverlust usw. führen. Auch das Kind des gewalttätigen Vaters kann Angst und Panik erleben, vielleicht sogar zusätzlich zu dem Bedürfnis, Kontakt zum Vater aufzunehmen, um ihn zu beruhigen, um das eigene Bindungsbedürfnis auszudrücken, um durch angepasstes Verhalten die Mutter zu schützen usw. Dieses Verhalten kann objektiv die Gefährdung für das Kind und/oder für die Mutter erhöhen.



„Einmal gab es einen Alarm, da war der Vater eines anderen Kindes vor dem Frauenhaus und hat versucht hereinzukommen. Das hat mir richtig Angst gemacht.“ — Mädchen im Frauenhaus

Von Gerichten ausgesprochene Kontakt- und Näherungsverbote, die nur für die Partnerin/Mutter gelten, stellen in der Praxis ein beträchtliches Problem dar. Dem Vater ist es nicht erlaubt, sich der Mutter zu nähern, aber dies gilt nicht immer für die Kinder. Gefährliche Situationen treten auch während des rechtlich festgelegten Umgangs auf, bei dem Kinder tatsächlich körperlich in Gefahr sein können und ihre emotionale Sicherheit häufig bedroht ist. Kinder erleben oft Angst bei Besuchskontakten oder wenn sie unfreiwillig Kontakt mit dem Vater aufnehmen müssen. Kinder sind oft ambivalent und trauen sich aufgrund des Drucks, den sie selbst erleben/oder aus dem familiären Umfeld spüren, nicht zu sagen, was sie wirklich wollen.

Väter stellen Kindern möglicherweise Fragen wie: „Was hat deine Mutter letzte Nacht gemacht?“. Was bei einer Trennung/Scheidung ohne Gewaltproblematik für das Kind ein Loyalitätskonflikt wäre zwischen „die Wahrheit sagen“ und „nicht antworten“ bzw. „lügen“, verwandelt sich bei erfahrener Gewalt in einen Konflikt zwischen dem eigenem Schutz und der Sicherheit der Mutter: Wenn das Kind die Wahrheit sagt, kann dies die Mutter gefährden. Wenn es nicht antwortet oder lügt, kann es sich selbst in Gefahr bringen.

Artikel 31 der Istanbul-Konvention legt eindeutig fest, dass Gewalt gegen die nicht misshandelnde Bezugsperson oder das Kind bei Entscheidungen über die Ausübung von Elternrechten immer berücksichtigt werden muss. Und dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nie die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährden darf/sollte.

Sorgen des Kindes um die Sicherheit der Mutter, Ängste um die eigene Sicherheit

In Frauenhäusern lebende Kinder berichten, dass sie sich um die Sicherheit ihrer Mutter sorgen, insbesondere wenn der Vater versucht hat, in das Frauenhaus zu gelangen oder die Mutter bedroht hat. Diese Sorge kann bleiben, auch wenn die Kinder nicht mehr im Frauenhaus sind.



„Auch wenn die gefährliche Situation längst vorbei ist und wir nicht mehr im Frauenhaus leben und mein Vater keine wirkliche Gefahr mehr ist, habe ich noch Angst um meine Mutter.“

Kinder werden auch ängstlich, wenn ihre Mutter krank oder deprimiert ist oder finanzielle Probleme hat. Dies ist Ausdruck einer grundlegenden Verlustangst, die im weiteren Lebensverlauf zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Bindungsfähigkeit führen kann. Die Angst knüpft an die reale Erfahrung des Kindes an: das Zuhause ist verloren und damit oft auch die FreundInnen. Der Vater ist weg und die Furcht, die Mutter ebenfalls zu verlieren,

ist groß. Viele Kinder sind traumatisiert und benötigen besondere Fürsorge und eine traumainformierte Unterstützung, um ihre Gesundheit und innere Sicherheit zurückzugewinnen. Kinder machen sich ebenfalls Sorgen wenn ihre Mutter von anderen Müttern im Frauenhaus angegriffen wird. Diese Situation kann Gefühle von Unsicherheit und Angst verstärken. Andererseits bemerkten einige Mütter, „wenn wir im Haus ruhig sind, sind unsere Kinder auch ruhig“, womit die Gemeinschaft sich auch stärkend und Sicherheit gebend auswirken kann.

Die Anonymität von Frauenhäusern als Problem für Kinder

Die Anonymität der Adresse eines Frauenhauses kann für die dort lebenden Kinder zum Problem werden. Der Vater versucht möglicherweise durch verschiedene Strategien oder über Familienmitglieder die Adresse herauszufinden, z. B. über geschickte Fragen: Ist dort ein Supermarkt? Ist daneben ein Park?

Auch Großeltern und andere Verwandte können Druck auf Kinder bezüglich der Adresse des Frauenhauses ausüben und es besteht die Gefahr einer versehentlichen Offenlegung insbesondere durch jüngere Kinder. Aber auch ältere Kinder, die versuchen, das Thema zu meiden oder zu lügen, können irgendwann nicht mehr weiter wissen und ungewollt Informationen geben. Danach fühlen sie sich häufig gegenüber ihrer Mutter schuldig und sind voller Angst. Generell ist die Anonymität von Frauenhäusern für Kinder oft ein Problem, z. B. weil sie neuen FreundInnen nicht erzählen können, wo sie wohnen und sie nicht dorthin einladen können. Auch dies ist ein Faktor, der sich negativ auf die innere Sicherheit der Kinder auswirkt.

„Die Schule befand sich direkt neben dem Frauenhaus, daher war es schwierig, nicht gesehen zu werden, wenn man dort ein- und ausging.“

„Ich konnte keine neuen Freunde zu mir nach Hause einladen und das war schwierig.“

Gewalt unter BewohnerInnen im Frauenhaus

Sowohl in den Interviews befragte FrauenhausbewohnerInnen/Mütter als auch FrauenhausmitarbeiterInnen berichten über Aggression und Gewalt unter Kindern sowie unter erwachsenen BewohnerInnen. Diese Vorkommnisse finden vor allem dann statt, wenn keine MitarbeiterInnen anwesend sind.

- Kinder, die körperlich und verbal aggressiv miteinander umgehen
- Aggressiv ausgetragene Konflikte zwischen Frauen
- Rassistische Anfeindungen
- körperliche und psychische Gewalt von Müttern gegenüber ihren eigenen Kindern
- verbale und körperliche Gewalt von Kindern gegen ihre Mutter, z. B. Angriffe von älteren Kindern, die der Mutter vorwerfen, die Familie oder den Vater zerstören zu wollen.

„Eigentlich ist es für mein Kind immer viel zu laut und aggressiv hier – vor allem die Frauen.“ – Mutter eines vierjährigen Mädchens im Frauenhaus

Räumliche Aspekte äußerer Sicherheit

Ein äußeres Sicherheitsproblem ist der Zugang zum Frauenhaus, obgleich Frauenhäuser vielfältige Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, z. B. Schließanlagen und/oder Doppeltüren, die Aufforderung, Türen jederzeit geschlossen zu halten, Türmechanismen, die für Kinder schwer zu öffnen sind. 100%ige Sicherheit ist nicht zu erreichen: Vielleicht klingelt ein Vater/Gefährder an der Tür und eines der Kinder öffnet, oder eine Frau vergisst, die Eingangstür richtig zu schließen und Unbefugte betreten unerlaubt das Frauenhaus. Auch Gärten/Höfe mit nicht ausreichenden Schutzvorrichtungen: unzureichende Zäune, Mauern oder Tore sowie nicht gesicherte Hintertüren stellen Sicherheitsrisiken dar.



„Ich fände es gut, wenn die Zäune höher wären und auch mit Stacheldraht, damit keine Männer reinkommen können.“ – 11-jähriger Junge im Frauenhaus

Online-Sicherheit: Internet, Mobiltelefone, soziale Medien und Onlinespiele

Viele Kinder spielen digitale Spiele, die für ihre Altersstufe ungeeignet sind. Die Mütter wissen dies oft nicht, sind nicht mit der Technologie und den damit verbundenen Risiken vertraut oder sind froh, dass das Kind beschäftigt ist. MitarbeiterInnen machen darauf aufmerksam, wenn sie es bemerken.

Die Installation von Stalkerware oder anderen Tracking-Tools durch Täter auf Handy oder Computer der Mütter oder der Kinder ist ein bekanntes Problem. Cyberstalking oder -attacken sowie unerwünschter Kontakt über soziale Medien stellen hier weitere Sicherheitsrisiken da. Videoanrufe bei Vätern können diesen unbeabsichtigt Anhaltspunkte über die Lage des Hauses geben. Eine Mutter berichtete von einem an ihrem Auto befestigten Tracking-Gerät.



„Mein Ehemann hat immer vor dem Frauenhaus gestanden, er hat immer gewusst, wo ich bin. Wir fanden dann heraus, dass er an meinem Auto ein Tracking-Gerät angebracht hatte.“ – Mutter eines vierjährigen Mädchens im Frauenhaus

Bisheriger Umgang in Frauenhäusern mit dem Thema Online-Schutz und Sicherheit

- In vielen Frauenhäusern, besonders in Österreich und Deutschland, werden Frauen und Kinder/Jugendliche aus Sicherheitsgründen aufgefordert, ihre SIM-Karten zu wechseln und das WLAN so selten wie möglich zu nutzen.
- Viele Frauenhäuser raten Frauen und Kindern/Jugendlichen, den Standortzugriff (Geolocation) auf ihrem Telefon zu deaktivieren, keine sozialen Netzwerke zu nutzen und den Bereich nicht zu kennzeichnen (Standort deaktivieren), in dem sie sich aufhalten.
- SozialarbeitInnen im Frauenhaus führen Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen mit Jugendlichen durch, um sie darüber aufzuklären, wann und wie sie das Handy/Smartphone oder den Laptop benutzen sollten und um sie für Cyberprobleme im Allgemeinen zu sensibilisieren.
- Sie beraten auch die Mütter zur Verwendung von Kindersicherungen auf Handys und/oder Tablets. Manchmal wird hierzu auch eine Fachfrau von außerhalb eingeladen.
- Die MitarbeiterInnen des Frauenhauses raten der Mutter, einen einzigen Kommunikationskanal für die Kommunikation mit dem Vater der Kinder zu wählen, z. B. eine spezielle E-Mail-Adresse, die nur für die Kommunikation mit ihm verwendet und immer zu einer bestimmten Zeit abgerufen wird.

- Die MitarbeiterInnen helfen den Kindern, sich auf den telefonischen Kontakt mit dem Vater vorzubereiten, um z. B. sicherzustellen, dass das Kind dem Vater nicht den Standort des Frauenhauses verrät.
- Einige Frauenhäuser statten die Kinder mit einem (auch digitalen) „Notfallkoffer“ für den Fall aus, dass sie nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus zu ihren Vätern zurückkehren: z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Webseiten, Apps, Kontaktpersonen; ein paar hilfreiche Verhaltensregeln.

Expertise und Empfehlungen von MitarbeiterInnen zu Schutz und Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern

Die wichtigsten Bedürfnisse von Kindern im Frauenhaus

▪ INNERE SICHERHEIT FÖRDERN

Die im Rahmen des SafeShelter Projekts befragten FrauenhausmitarbeiterInnen aus allen beteiligten Ländern zeigten sich einig über das wichtigste Bedürfnis von Kindern nach ihrer Ankunft im Frauenhaus: Zu fühlen und zu wissen, **dass sie dort sicher sind**, weil sie gerade ihr Zuhause verloren haben und dies eine sehr belastende Situation für sie ist.



„Die Kinder benötigen zunächst einen sicheren Ort. Danach ist es wichtig, dass sie mit ihren eigenen Bedürfnissen gesehen werden.“

Ein weiteres wichtiges Bedürfnis der Kinder bei der Ankunft im Frauenhaus ist es, ausreichende und angemessene Informationen zu erhalten. Viele Kinder werden durch ihre Mütter während der Flucht nur unzureichend darüber informiert, was passiert ist, wo genau sie jetzt sind und warum. Je nach Alter wissen Kinder möglicherweise, dass sie sich in einer „Schutzunterkunft“ oder einem Frauenhaus befinden, aber oft ist dieser Begriff für sie ohne konkrete Bedeutung. Die Kinder benötigen Transparenz und eine altersangemessene Erklärung der Situation, die idealerweise von der Mutter gegeben werden sollte. Häufig sind die Mütter aber selbst kaum darüber informiert, was sie und ihre Kinder im Frauenhaus erwartet. Oder sie ringen vielleicht damit, eine passende Formulierung zu finden, ohne die Kinder zu überfordern und brauchen Unterstützung bei einer altersgerechten Erläuterung. Um eine Erklärung für das Kind vorzubereiten, ist es für FrauenhausmitarbeiterInnen hilfreich, mit der Mutter auszuloten, was sie bereits erklären konnte; und mit den Kindern, ob sie wissen, warum sie im Frauenhaus sind, und zu erkunden, welche Hoffnungen und Befürchtungen das in ihnen auslöst.



„Jemand hört mir und dem, was ich zu sagen habe, wirklich zu und interessiert sich dafür, wie es mir geht, wow!“ — Junge in einem Frauenhaus, der über die Erfahrungen mit einer Frauenhausmitarbeiterin spricht

Mädchen und Jungen benötigen Zeit, sich der neuen Situation anzupassen, zur Ruhe zu kommen und sich einzuleben.

Die Kinder sind damit beschäftigt, sowohl die neue Umgebung (oft eine neue Stadt) als auch das Frauenhaus mit seinen Räumen und Regeln, die neue Schule etc. kennenzulernen. Sie müssen sich an viele neue Menschen gewöhnen. Hier kommt der Arbeit mit den Müttern große Bedeutung zu. Diese haben manchmal die Wahrnehmung, dass die Kinder zuhause ruhiger waren und nun „schwieriger“ scheinen. Die FrauenhausmitarbeiterInnen können den Müttern mögliche Stimmungsschwankungen, die das Kind aufgrund all dieser Veränderungen haben kann, erklären. Müttergruppen sind ein geeignetes Angebot, um Müttern Kenntnisse zur psychischen Belastung von Kindern und entwicklungsgerechtem Verhalten zu vermitteln und vor allem den Austausch und die gegenseitige Stärkung der Frauen in ihrer Mutterrolle zu unterstützen.

Viele MitarbeiterInnen von Frauenhäusern kennen Möglichkeiten, Kindern, die ins Frauenhaus kommen, das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Dazu benutzen sie verschiedene Methoden: Puppentheater, Spiel mit



(geschulten) Haustieren, narrative Methoden, körperbezogene Methoden (ruhiges Atmen, den Körper spüren und entspannen, kindgerechte Meditationsformen, kindgerechtes Yoga) etc. Dies sind „Werkzeuge“, die den Kindern bei der Integration ihrer neuen Erfahrungen im Frauenhaus helfen und sie insgesamt stärken.

Zum sicheren Heranwachsen im Frauenhaus gehört auch das Bewusstsein, dass **alle** FrauenhausmitarbeiterInnen daran beteiligt sind, einen Ort zu schaffen, der emotionale (Ko)Regulation und Stabilität für Kinder ermöglicht, denn dies gehört zu den Grundbedürfnissen von Kindern in Frauenhäusern. Stabilität bezieht sich sowohl auf die zeitliche Perspektive (Transparenz über Zweck und mögliche Dauer des Aufenthalts), stabile Strukturen (Tagesplan, Routinen und Rituale, klare Regeln) als auch auf stabile Beziehungen zu Betreuungspersonen/MitarbeiterInnen.

Kinder profitieren davon, wenn sie eine **feste Bezugsmitarbeiterin haben**, eine Person, die für sie da ist, ihnen zuhört und sich um ihr Wohlergehen kümmert.

■ KINDERGARTEN UND SCHULE

Kinder haben das Recht auf Bildung! Sie brauchen Unterstützung in Schule und Ausbildung, von der Hausaufgabenhilfe bis zur Sprachtherapie. Die Kooperation mit Kita, Kindergarten, Schule und Ausbildungsstätten, um den Mädchen und Jungen bestmögliche Bildungschancen während ihres Aufenthaltes zu ermöglichen, ist so aufwendig wie notwendig. Hierzu gehört in der Regel, dass FrauenhausmitarbeiterInnen Kita/Kindergarten und Schulen über die Auswirkungen von Gewalt auf Kinder, über Sicherheitsaspekte und konkrete Gefährdungen informieren. Die Gewalt, die Kinder erlebt haben, wirkt sich oft stark auf ihre schulischen Leistungen aus, und einige Kinder bleiben deshalb in der Schule zurück. Dies beeinträchtigt wiederum das Selbstwertgefühl der Kinder und ihre emotionale und intellektuelle Stabilität.

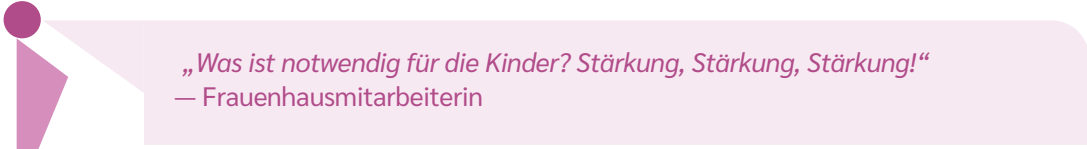
■ KONTAKT ZU GLEICHALTRIGEN

Ein ganz wichtiges Bedürfnis praktisch aller Kinder ist der soziale Kontakt zu Gleichaltrigen. Dies gilt sowohl innerhalb des Frauenhauses zu anderen Kindern, die ähnliche (Gewalt-)Erfahrungen gemacht haben, als auch zu selbst gewählten Freunden und Freundinnen außerhalb des Frauenhauses. Aus Sicht der Kinder ist die Anonymität von Frauenhäusern, sofern sie mit einem Besuchsverbot durch andere Kinder einhergeht, daher zwiespältig. Die Sicherheit vor dem Misshandler der Mutter steht dem Bedürfnis nach innerer Sicherheit, Bindung, selbst gewählten Beziehungen, Normalität u. U. entgegen.

■ AMBIVALENZEN IM VERHÄLTNIS ZUM VATER/MISSHANDLER

Bei Kindern, die sich Sorgen um ihren Vater machen, besteht Unterstützungsbedarf darin, mit diesen Sorgen umzugehen und eine für sie selbst angemessene Position ihm gegenüber zu finden. Während sie sehen, dass ihre Mutter im Frauenhaus sicher ist, sorgen sie sich möglicherweise um ihren Vater, besonders wenn es einen

Polizeieinsatz gegeben hat, Anzeige erstattet wurde, und/oder der Vater in Gewahrsam genommen worden ist. Oder sie sorgen sich, weil sie weggegangen sind, ohne ihm auf Wiedersehen zu sagen etc. Kinder können sich auch darum sorgen, Kontakt zum Vater haben zu müssen und ihn deshalb möglicherweise gegen ihren Willen wiederzusehen. Der Umgang mit den damit einhergehenden Ambivalenzen – den innerpsychischen des Kindes und den Ambivalenzen in den z. T. unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnissen von Mutter und Kind – erfordert ein differenziertes Verständnis von „Sicherheit“ und „Gefährdung“ und eine hohe Reflexionskompetenz im Team.

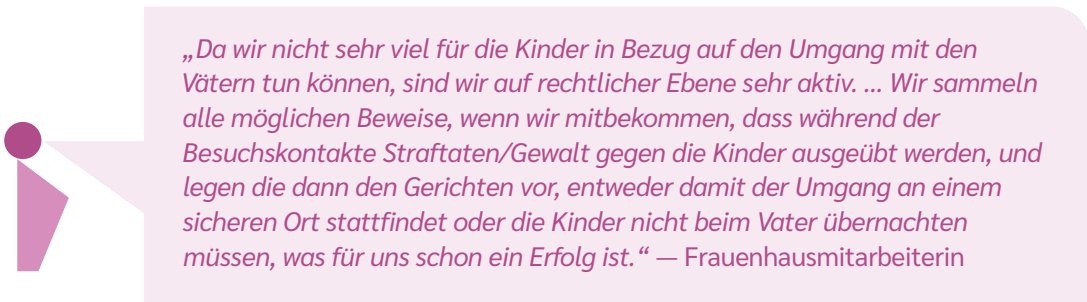


*„Was ist notwendig für die Kinder? Stärkung, Stärkung, Stärkung!“
— Frauenhausmitarbeiterin*

Strategien zu Schutz und Sicherheit von Kindern im Frauenhaus

MitarbeiterInnen von Frauenhäusern haben eine Reihe von Strategien zur Sicherheit von Kindern erarbeitet.

- Kindern wird vermittelt, wie sie Fähigkeiten zu ihrem eigenen Schutz entwickeln können. Dies geschieht z. B. durch kindgerechte Selbstbehauptungs- oder Selbstverteidigungstrainings; dort lernen sie, Grenzen zu setzen, um Hilfe zu bitten, die eigenen Bedürfnisse zu benennen und zu äußern.
- Unterstützungsgespräche mit Kindern und Müttern, teils gemeinsam, teils einzeln, werden als sehr wichtig betrachtet.
- Auf Hausversammlungen für die Frauen/Mütter (manchmal auch speziell für die Kinder) wird über Sicherheitsfragen im Frauenhaus gesprochen.
- Einige MitarbeiterInnen fragen proaktiv in Einzelgesprächen oder informellen Gruppen nach Sicherheitsproblemen, während andere Workshops zu Sicherheitsfragen anbieten oder Fachfrauen von außerhalb einladen, z. B. zu den Themen Umgang mit Konflikten, gewaltfreie Kommunikation oder Selbstverteidigung/Selbstbehauptung.
- MitarbeiterInnen von Frauenhäusern aus Frankreich berichten, dass sie für die Kinder Unterstützungskarten für den Umgang mit ihren Vätern erstellen. Auf denen ist angegeben, wer bei Gefahr anzurufen ist (normalerweise die Mutter, die Bezugsmitarbeiterin im Frauenhaus und die Polizei). Ähnliche „Notfallkärtchen“ erhalten Kinder auch in anderen beteiligten Ländern.
- Frauenhäuser schlagen in der Kooperation mit den Jugendämtern Räume für den Besuchskontakt mit dem Vater vor. Einige Frauenhäuser teilen jeder Mutter und ihren Kindern eine feste Bezugsmitarbeiterin zu, die mit ihnen Besuchskontakte vorbereitet.
- Wenn eine Gefährdung des Kindes angenommen wird, versuchen die FrauenhausmitarbeiterInnen unterstützende rechtliche Maßnahmen zur Aussetzung des Umgangsrechts oder für einen begleiteten Umgang zu erwirken.
- Die laufende Zusammenarbeit mit den am Umgangsverfahren beteiligten Einrichtungen und Personen (Jugendämter, Gerichte, Polizei) ist wesentlich. In einem der befragten Frauenhäuser sammeln die MitarbeiterInnen „problematische Punkte“ über den Täter, um sie z. B. den Gerichten vorzulegen.



„Da wir nicht sehr viel für die Kinder in Bezug auf den Umgang mit den Vätern tun können, sind wir auf rechtlicher Ebene sehr aktiv. ... Wir sammeln alle möglichen Beweise, wenn wir mitbekommen, dass während der Besuchskontakte Straftaten/Gewalt gegen die Kinder ausgeübt werden, und legen die dann den Gerichten vor, entweder damit der Umgang an einem sicheren Ort stattfindet oder die Kinder nicht beim Vater übernachten müssen, was für uns schon ein Erfolg ist.“ — Frauenhausmitarbeiterin



Externe Unterstützung für Kinder einholen

FrauenhausmitarbeiterInnen stehen immer in der Gefahr einer subjektiv empfundenen oder extern zugeschriebenen Allzuständigkeit. Kinder in Frauenhäusern können aber auch von der Unterstützung durch externe Fachkräfte profitieren:

- Eine Mitarbeiterin berichtet von einem Angebot zum Umgang mit Gewaltfolgen in einem spezialisierten kindertherapeutischen Rahmen, das eine Kooperationspartnerin des Frauenhauses durchführt; hierzu gehören einzel- oder gruppentherapeutische Angebote mit einem Schwerpunkt auf der Wahrnehmung und dem Ausdruck von Gefühlen.

„Bei alledem, was wir tagtäglich zu tun haben, denke ich, dass die Mütter (erst recht) nicht den Raum haben, an der Bindung zu ihren Kindern und deren Regeneration zu arbeiten, weil sie sehr traurig sind/es ihnen sehr schlecht geht und sie sich obendrein um ihre Kinder kümmern müssen.“

- Eine externe psychologische Betreuung oder Psychotherapie kann bei einer Vielzahl von Problemen für Kinder hilfreich sein: Bettnässen, Bindungsschwierigkeiten, geringe Frustrationstoleranz und aggressives Verhalten, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, PTBS usw. Allerdings sind die Zugänge während des Frauenhausaufenthaltes vielerorts schwierig und manchmal unmöglich.

„Wir haben Fälle gehabt, in denen ein junges Opfer von sexuellem Missbrauch ein Jahr lang auf einer Warteliste stehen musste, um dem externen psychologischen Dienst vorgestellt zu werden, an den wir sie überwiesen hatten, weil wir selbst keine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin haben.“

- Einige Frauenhäuser sind daher Kooperationen mit einzelnen TherapeutInnen, KinderpsychiaternInnen oder ÄrztInnen eingegangen, um zumindest eine zeitnahe Diagnostik zu ermöglichen und spezielle Unterstützungsstrategien zu entwickeln.

Empfehlungen für eine professionelle Unterstützung von Kindern im Frauenhaus – zur Überwindung von Trauma und Gewalt sowie zur Förderung innerer Sicherheit

Die Stärkung von Kindern im Frauenhaus zielt auf die Entwicklung unterschiedlicher Fähigkeiten:

- ✓ Emotionsregulation
- ✓ Frustrationstoleranz
- ✓ Bindungsfähigkeit und Vertrauen
- ✓ Kommunikationskompetenz
- ✓ Selbstwert
- ✓ Urteilskraft

Hierzu braucht jedes Kind eine Zeit der Aufmerksamkeit und Zuwendung, in der altersgerechte Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung stattfinden. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies, Zeit zur Verfügung zu haben und zur Verfügung zu stellen. Die Stärkung der inneren Sicherheit benötigt also Ressourcen, die durch die Institution Frauenhaus bereitgestellt werden müssen. Ob diese Ressourcen allein aus dem Zeitbudget der angestellten MitarbeiterInnen kommen können, oder ob dies auch durch externe Angebote erreicht wird, ist eine konzeptionelle Frage, die in das Gesamtkonzept des Frauenhauses aufgenommen werden muss. Die Frage ist nicht, ob Kinder im Frauenhaus in der Entwicklung der inneren Sicherheit gestärkt werden, sondern wie diese Stärkung bezogen auf die o. g. unterschiedlichen Bereiche erfolgen soll. Für die Entwicklung eines Safe-Shelter Konzepts zum sicheren Heranwachsen im Sinne des Child Safeguarding bietet es sich an, zunächst den Entwicklungsbedarf in den Bereichen zu erheben, Methoden nach einzelnen Förderbereichen – optimalerweise unter Einbeziehung der Mütter – zu entwickeln und zu clustern und individuell angepasst, altersgerecht umzusetzen. Die Kinder sind zu jedem Zeitpunkt Subjekte des Geschehens und nicht Objekte einer pädagogischen oder psychosozialen Intervention. Wertschätzung, Geschlechts- und Kultursensibilität, Akzeptanz und Verlässlichkeit sind im SafeShelter entscheidende Parameter für die professionelle Haltung aller FrauenhausmitarbeiterInnen im Umgang (nicht nur) mit Kindern im Frauenhaus.

Für die psychosoziale Unterstützung der Kinder ist es wesentlich, ihnen zu helfen, ihre Gefühle wahrzunehmen und affektive Reaktionen zu regulieren. Die Maßnahmen und Methoden müssen altersgerecht und auf das Kind zugeschnitten sein. Näheres hierzu findet sich in unserem [Ampelmodell ab Seite 29](#).

Beispiel guter Praxis: Interaktion zwischen einer Mitarbeiterin und einem Kind

Frauenhausmitarbeiterin: Fühlst du Spannung in deinem Hals, in deinem Bauch, in deinem Nacken? Ist sie mit einem Gefühl verbunden – besonders Traurigkeit, Wut, Furcht und so weiter?

Wenn das Kind dann beispielsweise über Furcht spricht, sagt die Frauenhausmitarbeiterin: Zeig mir die Größe der Furcht mit Knete. Also macht es eine Darstellung seiner Furcht aus Knete. Hat die Furcht die ganze Zeit diese Größe? Ist sie manchmal größer oder kleiner? Die Mitarbeiterin sieht dann, wie sich die Emotion in ihrer Intensität abhängig von den Situationen verändert, in denen sich das Kind befindet. Die Mitarbeiterin kann das Kind ebenfalls bitten, eine Emotion körperlich zu zeigen. Viele Kinder zeigen Emotionen nämlich nicht, wenn ein Schutzproblem besteht, das heißt z. B., dass sie weder ihre Mutter verletzen noch ihren Vater verärgern wollen.

An den verschiedenen Emotionen wird in jedem Alter gearbeitet: Furcht, Wut, Traurigkeit, Scham oder Freude. Einige Kinder leiden unter posttraumatischem Stress, der sie von ihren Emotionen abschneidet. Die Mitarbeiterin sieht Fortschritte, wenn die Kinder ihre Emotionen identifizieren oder sie ausdrücken können, ohne sich selbst oder anderen Schaden zuzufügen. Sonst gehen Kinder häufig mit Wut um, indem sie gewalttätig sind. Die Frauenhausmitarbeiterin kann erklären, dass es zwischen Wut und Gewalt Unterschiede gibt, und kann andere Möglichkeiten zur Emotionsregulation anbieten, wie Sport, Gartenarbeit, Kreativität oder tiergestützte Therapie.

Verschiedene Materialien und Hilfsmittel werden benutzt, um in Frauenhäusern mit Kindern an ihrer Sicherheit und ihren Emotionen zu arbeiten. Dies sind „Werkzeuge“, die ihnen ermöglichen, ihre Emotionen angemessen auszudrücken und sie willkommen zu heißen. Dazu können pädagogische Spielzeuge gehören, aber auch selbst hergestellte Werkzeuge wie „Mutmacher-Amulette“, etwa

schützende Armbänder, Perlen, Magnete, zum Beispiel an einem Stoffarmband – ein Armband, das sie immer tragen und das bedeutet „ich bin nicht mehr allein“. Einige Kinder berichten, dass sie sich sehr einsam fühlen, weil sie nicht in der Lage sind, ihrer Mutter oder ihren Brüdern und Schwestern gegen die Gewalt zu helfen. Die FrauenhausmitarbeiterInnen können ihnen hier ein Sicherheitsgefühl vermitteln.

Praxisbeispiel einer Rahmenvereinbarung für Standards zur Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern (Niederlande)

Die niederländische Rahmenvereinbarung zur Arbeit mit Kindern, die in Frauenhäusern betreut werden, beinhaltet vier spezifische Indikatoren, die als Mindeststandard für alle Frauenhäuser der Niederlande gelten, um eine hochwertige Betreuung der Kinder in Frauenhäusern sicherzustellen.

Die vier Indikatoren:

Indikator 1: Akute Sicherheit für das Kind herstellen und gewährleisten

Das Hauptziel des Frauenhauses ist es, eine sichere Umgebung zu bieten. Die Sicherheit steht daher an erster Stelle. Die Arbeit an der Erholung/Regeneration des Kindes kann nur stattfinden, wenn die Sicherheit gewährleistet ist. Aus diesem Grund soll mit diesem ersten Indikator festgelegt werden, dass in jedem Frauenhaus die Sicherheit jedes Kindes objektiv und einheitlich anhand eines Risikobewertungsinstruments beurteilt wird. Bewertet wird hierbei auch, ob die Sicherheit vor Ort wegen der Nähe zum Gefährder eingeschränkt ist und ein Frauenhaus in einer anderen Region eine höhere Sicherheit bieten würde. Das in den Niederlanden am häufigsten verwendete Instrument ist das Risikobewertungsinstrument von Verwey Jonker 88 (liegt ausschließlich in niederländischer Sprache vor). Es handelt sich um ein Instrument mit 9 Fragen, das von unterschiedlichsten Berufsgruppen genutzt werden kann. In Frauenhäusern wird es bei Bedarf durch frauenspezifische Fragen ergänzt.

Indikator 2: Eine risikobasierte Betreuung gewährleisten

Sobald die unmittelbare Sicherheit erreicht ist, kann die Arbeit an der langfristigen Sicherheit beginnen. Der Zweck dieses Indikators ist es, festzulegen, wie das Frauenhaus durch eine risikobasierte Betreuung an einer stabilen Sicherheit arbeitet. Bei der risikobasierten Betreuung verwenden die MitarbeiterInnen einen Sicherheitsplan auf der Grundlage individueller Risikofaktoren für jedes Kind. Im Sicherheitsplan sind Situationen erfasst, die der Gewalt vorausgegangen sind, ebenso wie getroffene Vereinbarungen, wie sich das Auftreten solcher Situationen verhindern lässt. Risikobasierte Betreuung ist die Grundlage für jeden Unterstützungsprozess und gleichzeitig Arbeit an einer vollständigen Erholung des Kindes.

Indikator 3: Erholung und zukunftsorientierte Betreuung gewährleisten

Der Zweck dieses Indikators ist es für jedes Frauenhaus festzulegen, wie an einer nachhaltigen Entwicklung und Erholung der Kinder gearbeitet wird, damit sie für die Zeit nach dem Frauenhaus ausgerüstet sind. Erholung und zukunftsorientierte Betreuung umfassen gegebenenfalls Traumatherapie, Arbeit an der sozial-emotionalen Entwicklung des Kindes sowie die Sicherstellung einer Normalisierung der Lebenssituation, also die (Wieder)Aufnahme eines „normalen Lebens“. Dieser Indikator ist auf die Zukunft ausgerichtet. Das Wohl des Kindes ist immer der Ausgangspunkt, auch wenn hier Widersprüche zu den Wünschen der Mutter und/oder des Vaters auftreten sollten.

Indikator 4: Kooperation in der Kinderbetreuungskette

Zu diesem Indikator gehören schriftliche oder protokollierte mündliche Vereinbarungen des Frauenhauses mit externen Institutionen, um die Sicherheit und Erholung des Kindes über den Frauenhausaufenthalt hinaus zu gewährleisten.

Weitere Informationen finden sich in dem vollständigen Bericht mit Standards für jeden Indikator (nur in niederländischer Sprache): **Eindrapport Ontwikkeling Normenkader 'Kinderen in de opvang' vrouwenopvang en maatschappelijke opvang** (Abschlussbericht Entwicklung einer Rahmenvereinbarung für Standards zur Betreuung von Kindern in Frauenhäusern und in sozialer Betreuung, 2019).

Rückmeldungen und Empfehlungen von Kindern und Müttern zur Erhöhung von Schutz, Sicherheit und Wohlbefinden von Kindern in Frauenhäusern

„Die Istanbul-Konvention erkennt Kinder nicht nur als Gewaltopfer an, sie überträgt ihnen auch große Verantwortung als VorreiterInnen von Veränderung. Die Mädchen von heute sind die Frauen von morgen, ebenso wie die Jungen von heute die Männer von morgen sind. Einstellungen, Überzeugungen und Verhaltensweisen bilden sich von klein auf heraus. Um die Kontinuität geschlechtsbezogener Gewalt zu durchbrechen, betont die Istanbul-Konvention ausdrücklich die Bedeutung der Veränderung von Mentalitäten, Haltungen und Geschlechterverhältnissen. Sie fordert daher die Vertragsparteien auf, Kindern das Konzept der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, der Aufhebung von Rollenzuweisungen und gewaltfreien Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen zu lehren (Artikel 14). Der Aufbau von Geschlechterbeziehungen auf gegenseitigem Respekt und Anerkennung anstelle von Dominanz und Kontrolle ist der beste Weg, um geschlechtsbezogene Gewalt zu verhüten.“

Quelle: Europarat. Kinderrechte (Istanbul-Konvention): safe from fear, safe from violence, 2019.

Das SafeShelter-Projekt befragte Kinder und Frauen/Mütter in Frauenhäusern in 6 verschiedenen EU-Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Spanien und den Niederlanden). Ziel der Interviews war es, besser zu verstehen, wie die befragten Kinder und Mütter das Leben im Frauenhaus erleb(t)en und den Umgang miteinander sowie die Sicherheitslage wahrnehmen.

Kinder zum Thema Schutz und Sicherheit in Frauenhäusern

- Die meisten im SafeShelter-Projekt befragten Kinder fühlen sich im Frauenhaus sehr sicher und geschützt. Nichtsdestotrotz würden viele (noch) mehr Aufmerksamkeit für ihre Situation und Gespräche darüber begrüßen; insbesondere gilt dies für die älteren Kinder (über 12 Jahren). Und obwohl die meisten Kinder finden, dass sich die MitarbeiterInnen häufig genug nach ihrem Befinden erkundigen, würden einige doch gerne häufiger danach gefragt werden.

Hier noch weitere Vorschläge/Ideen der Kinder:

- Mehr organisierte Treffen (Kinderversammlungen) und Aktivitäten unter der Anleitung von MitarbeiterInnen aus dem Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses, gerne getrennt nach Altersgruppen.



„Organisierte Treffen für Kinder und Jugendliche wären großartig gewesen. Treffen miteinander gab es nur auf eigene Initiative.“



„Wir könnten mehr gemeinsame Aktivitäten machen, aber nach Alter getrennt, weil manchmal Aktivitäten nicht von allen zusammen unternommen werden können, es gibt Sachen, bei denen ich keine Lust habe, so zu tun, als ob ich noch ein Kind wäre.“

- Mehr psychologische und Therapieangebote (spezialisierte Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen).



„Ich hätte gerne eine Therapie gemacht, aber das war nicht möglich.“

- Mehr Freizeit- und Kreativangebote in und außerhalb des Frauenhauses.




„Es wäre nett gewesen, etwas Künstlerisches zu machen, aber das war leider nicht möglich.“

- Haustiere im Frauenhaus zu erlauben ist ein dringender Wunsch einiger Kinder.
- Mehr Angebote für ältere Kinder/Jugendliche: Bücher, Filme, Spiele für ältere Kinder; Aktivitäten außerhalb (Sport- und sonstige Freizeitangebote), mehr „individuelle Spezialzeit“, um mit einer Mitarbeiterin reden zu können; einen eigenen Raum für Jugendliche, in dem sie sich unterhalten, lesen oder spielen können, allein oder miteinander, ohne dass kleinere Kinder oder Erwachsene dabei sind.
- Mitarbeit von männlichen Mitarbeitern im Frauenhaus.



„Es ist alles sehr gut, aber es wäre nett, wenn auch Männer im Haus wären, nicht immer nur Frauen.“




„Der männliche Freizeitpädagoge sollte viel öfter da sein.“

- Mehr Zeit mit einer eigenen Bezugsmitarbeiterin.




„Mehr Zeit nur für mich, mit meiner Betreuerin“

- Kontakt zu männlichen Familienangehörigen, die kein gewalttätiges Verhalten zeigen.




„Ich habe überhaupt nicht verstanden, warum Besuche von meinem Großvater und meinem Onkel nicht erlaubt waren. Das hat mir noch mehr Angst vor Männern gemacht, weil sie Männer waren, mit denen ich sehr gut zurechtkam. Warum sind sie hier nicht willkommen? Sind sie auch schlecht? Das muss mir unbedingt jemand erklären.“

- Mehr Abstand von den eigenen Familienangehörigen im Frauenhaus.



„Manchmal wäre Abstand von meiner Mutter und meinen Geschwistern echt wichtig gewesen“.

- Klare Kommunikation und Erklärung der Situation für die Kinder.



„Es wäre wichtig für mich gewesen, dass jemand mir mehr erklärt hätte. Plötzlich war alles anders und ich wusste gar nicht, wo wir waren. Meiner Mutter ging es so schlecht, ich wollte sie nicht noch mit meinen Sachen belasten.“

- Möglichkeiten zur Gestaltung der im Frauenhaus bewohnten Zimmer.



„Wir hätten gerne, dass sie uns die Zimmer schmücken lassen, weil die Zimmer sich dann mehr wie unsere eigenen anfühlen, wie wenn wir zuhause sind.“

- Mehr Aktivitäten nur für Mütter, um deren Integration/Kommunikation zu fördern.



„Ich finde, unsere Mütter sollten mehr gemeinsam machen, damit sie besser miteinander zurechtkommen.“

Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern wohnen, zum Thema Schutz und Sicherheit von Kindern

- Für Familien, die in getrennten Schlafräumen wohnen möchten/müssen sollten ebenso passende Räume bereitgestellt werden wie für die, die gemeinsam in einem Zimmer wohnen müssen/wollen, z. B. mit kleineren Kindern oder Kindern mit Essstörungen. Diese verschiedenen Optionen sind besonders wichtig bei längeren Frauenhausaufenthalten.
- Einige Frauen wünschen sich eine freundlichere und persönlichere Gestaltung der Zimmer, auch durch die Kinder selbst.
- Gärten werden als sehr wichtig angesehen. Dafür sind aber sehr gute Sicherheitsmaßnahmen notwendig.
- Gut wäre eine auf geschlechtsbezogene Gewalt spezialisierte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin im Frauenhaus.
- Es sollte (mehr) verschiedene Therapie- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geben, z. B. sinnliche Wahrnehmung als Weg aus depressiven Stimmungen, Körpertherapie, Tanzkurse, Bewegung/Sport, künstlerischer Ausdruck und Yoga.
- Schön wären mehr Aktivitäten für die Kinder außerhalb des Frauenhauses, auch Besuche von kulturellen Veranstaltungen oder Museen. Mehr Aktivitäten drinnen und draußen besonders für die Schulferien und an den Wochenenden werden gewünscht.
- Die Sicherheitsmaßnahmen für den Schulweg und für alle außerhalb des Frauenhauses verbrachten Zeiten sollten verbessert werden.
- Gruppenaktivitäten sollten stärker unter Berücksichtigung des Alters der Kinder geplant und durchgeführt werden, da bisher meist Aktivitäten für Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren stattfinden. Aktivitäten könnten z. B. sein: Geschichtenerzählen, Töpfern, verschiedenste Gruppenspiele, Aktivitäten auf dem Spielplatz, Wasseraktivitäten im Sommer, vielleicht mit einem Planschbecken im Garten für die jüngsten Kinder. Ebenfalls sollte es unbedingt mehr passende Aktivitäten für Jugendliche/Teenager geben.
- Regelmäßige organisierte Treffen/Hausversammlungen für die Kinder.
- Die MitarbeiterInnen sollten sich bemühen, Mütter in ihren Fähigkeiten zu stärken, sich um Kinder und Haushalt zu kümmern – manche Mütter meinen auch, dass manchmal etwas mehr Regeln und Kontrolle auch für die Frauen gut wären.
- Thema SprachmittlerInnen: Viele der migrierten Mütter sprechen die Landessprache nicht fließend und oft gibt es keine Dolmetscherin/Übersetzerin im Haus. Dies erschwert den Frauen die Kommunikation mit den MitarbeiterInnen und anderen Bewohnerinnen. Auch wenn es generell Zugang zu dieser Dienstleistung gibt, wünschen sich die Mütter, dass sie öfter und einfacher verfügbar wäre.




„Als Frau aus Pakistan habe ich Probleme mit der Sprache und früher war es sehr schwer für mich, verstanden zu werden, nun spreche ich ein wenig besser, aber ich hätte lieber eine Übersetzerin im Haus gehabt.“



- **Thema Babysitting/Kinderbetreuung:** Gut wäre, wenn immer Fachkräfte zur Kinderbetreuung im Haus wären, insbesondere damit die Mütter als gewaltbetroffene Frauen Raum und Zeit für sich allein haben können. Das würde ihnen auch eine größere Unabhängigkeit für die eigene berufliche Arbeit ermöglichen und es würden ihnen keine Stellenangebote mehr entgehen, weil Unterstützungsnetze für die Kinderbetreuung fehlen.
- **Thema Wohnraum nach dem Frauenhaus:** Für viele Frauen ist finanzielle Unterstützung (Wohngeld o.ä.) und/oder Zugang zu Sozialwohnungen notwendig, um das Frauenhaus verlassen zu können. Manche Mütter glauben, dass sie eine zu lange Zeit im Frauenhaus verbringen, und wenn es Zeit für sie ist zu gehen, haben sie Schwierigkeiten, Wohnungen zu finden. Dies kann z. B. der Fall sein aufgrund der Art ihrer (prekären) Arbeitsverträge oder ihres geringen Einkommens. Letztendlich werden sie oft aus dem „Vermietungsprozess“ ausgeschlossen.


„Es ist eine Mühle, aus der sehr schwer herauszukommen ist, weil wir hierhergekommen sind, um uns vor der Gewalt zu schützen, die wir erlebt haben, aber dann haben wir nicht viele Arbeitsmöglichkeiten. Die Stellen, die wir gewöhnlich bekommen, laufen nicht offiziell, und wir haben keinen Vertrag. Wenn wir also eine Wohnung mieten wollen, kommen wir nicht infrage, weil wir kein Gehalt haben oder weil das Gehalt nicht ausreicht oder weil wir in einer irregulären Situation sind. Ich meine, sie sollten uns helfen, hier herauszukommen, weil wir auch nicht unser ganzes Leben in Frauenhäusern verbringen wollen.“

- **Thema Nachbetreuung:** Manche Frauen fänden es gut, wenn jede Mutter eine Sozialarbeiterin auch für die Betreuung nach dem Frauenhaus hätte. Einige der Mütter beschwerten sich, dass sie selbst lange Zeit im Frauenhaus bleiben mussten, während andere Mütter, die nach ihnen aufgenommen wurden, in kürzerer Zeit Zugang zu einer eigenen Wohnung hatten. Sie erklärten, dass sie dies ärgerlich und unsicher machte, und wollten, dass die betreuende Sozialarbeiterin ihnen erklärt, nach welchen Kriterien Frauen Wohnungen erhalten oder was Ausschlusskriterien dafür sein könnten.




„Ich meine, es ist wichtig, dass jemand von außerhalb kommt und mit uns redet und erklärt, warum einige von uns keine Wohnung bekommen und im Frauenhaus bleiben müssen und andere, die später ankommen, schnell in eine Wohnung ziehen können. Wenn sie kommen, sollten sie eine Dolmetscherin mitbringen, weil wir manchmal nicht alles verstehen. Sie (die SafeShelter-Interviewerin) sind die erste, die von außerhalb kommt und mich fragt, wie es mir in diesem Haus geht.“

- Gut wäre es für Mütter auch, therapeutische/psychosoziale Möglichkeiten außerhalb des Frauenhauses zu haben, um z. B. Fragen der Mutterschaft bei einer gewaltbetroffenen Frau ansprechen zu können und Unterstützung bei der Wiederherstellung/Stärkung der Mutter-Kind-Bindung zu finden.




„Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir keinen Raum für uns allein haben, wir müssen immer bei unseren Kindern sein und ich verstehe das; aber ich brauche auch Momente für mich selbst und die kann ich in diesem Haus nicht haben.“

- Thema Internet/WLAN-Verbindung: Hier geht es meist um die Verbesserung des WLANs. Wenn dies nur einen kleinen Teil des Hauses abdeckt, sind die Kinder meistens im Treppenbereich bzw. im Erdgeschoss (= Ort mit der besten Verbindung) und nicht in ihren eigenen Räumen, um ihr Mobiltelefon oder Tablet zu nutzen, ihre Hausaufgaben zu machen oder in den sozialen Netzwerken zu surfen.



„Es ist wichtig sich das WLAN anzuschauen, weil heutzutage alles im Internet passiert und in diesem Haus das WLAN nicht bis in die Schlafzimmer reicht. Im Erdgeschoss funktioniert das WLAN besser und deshalb sind die Kinder alle da auf den Treppenstufen und gucken auf ihr Smartphone oder machen ihre Hausaufgaben. Ich zahle für WLAN für mich und meine Kinder, aber es ist etwas, dass das Haus verbessern sollte.“

- Thema Gemeinschaftsräume: Gewünscht wird die Schaffung eines gemütlichen Ortes für die Bewohnerinnen, um Zeit miteinander zu verbringen, z. B. mit einem großen Fernsehbildschirm, um sich gemeinsam Filme anzusehen, und mit einem extra großen Sofa, auf dem mehrere Personen sitzen können.
- Vermeidung mehrmaliger Wechsel des Frauenhauses: Mütter in einem Frauenhaus in Spanien wiesen darauf hin, dass sie zunächst in ein Frauenhaus aufgenommen wurden, wo sie sich Räume mit verschiedenen Personen teilten. Dann wurden sie nach einigen Wochen in eine Notunterkunft aufgenommen und später zogen sie dann in das Haus, in dem sie jetzt sind. Sie erklärten, dass diese dauernden Wechsel ohne für sie nachvollziehbare Gründe, außer „der Kreislauf funktioniert eben so“, sich in Hinblick auf Beziehungen nicht nur für sie, sondern auch für ihre Kinder negativ auswirken. Denn die „mussten sich von ihren Freunden trennen, und wieder neue Freundschaften schließen, ohne sicher zu sein, wie lange sie in dem neuen Haus sein würden“. Die Umzüge wirkten sich auch auf die Schulausbildung aus. Manchmal mussten die Kinder mehrmals die Schule wechseln, weil die neue Schutzunterkunft in einem anderen Stadtviertel oder einer anderen Region lag.



„Ich mache mir Sorgen, von einem Haus zum anderen ziehen zu müssen, weil ich letztlich das Gefühl habe, dass ich, wenn ich Fortschritte mache, woanders hingehen muss, und mein Kind muss sich auch neu eingewöhnen, dies hilft uns nicht dabei, uns zu erholen. Funktioniert es so überall in Spanien?“

- **Thema Kultursensibilität:** Der interkulturelle Faktor ist für die Mütter sehr relevant, nicht nur wegen der hohen Zahl von in Frauenhäusern lebenden migrantischen Müttern, sondern auch weil in vielen Frauenhäusern nur wenige MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund arbeiten.



„Da ist keine, die wie ich aussieht, es ist schwierig für die anderen, meine Kultur und meine Ernährungsgewohnheiten zu verstehen.“

Einige befragte Mütter benennen auch die Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen nach dem Frauenhausaufenthalt als ein Bedürfnis, das häufig aufgrund fehlender Ressourcen nicht ausreichend erfüllt werden kann.

Beispiele Guter Praxis aus Österreich

Treffen der MitarbeiterInnen des Kinderbereichs des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser: Die MitarbeiterInnen des Vereins der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser, die direkt mit Kindern arbeiten, treffen sich alle 1,5 Jahre. Ziel dieser 2-tägigen persönlichen Treffen ist der Wissensaustausch und die Weiterbildung. Zusätzlich finden ab März 2022 halbjährlich online Treffen, zum Austausch, statt.

Haustiere in Frauenhäusern: In Österreich erlauben mehrere Frauenhäuser ihren Bewohnerinnen kleine Haustiere. Dies ist wichtig für Frauen, die ihr Haustier nicht zurücklassen können. Hierunter sind auch hochgefährdete Frauen.

Männliche Jugendliche in Frauenhäusern: In Tirol sowie im Burgenland verfügen die Frauenhäuser über Wohnungen mit jeweils einer separaten Küche; dadurch haben sowohl (männliche) Jugendliche als auch die Frauen/Mütter ihren eigenen Raum. Dies hat sich als wichtig für die Bewohnerinnen des Frauenhauses erwiesen.



SafeShelter – Notwendige Infrastruktur und Ressourcen für ein Heranwachsen in Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern

Wir haben uns dazu entschieden, hierzu eine **Ampel** mit der 3er-Aufteilung **Mindestens/Normal-Okay/Ideal** einzuführen, weil es mitunter von vornherein überhaupt nicht möglich ist, die Arbeit auf dem angedachten Niveau zu erbringen.

So macht es z. B. einen großen Unterschied für die Qualität der Arbeit in Frauenhäusern, ob eine paritätische Personalausstattung zwischen Frauenbereich und Kinderbereich gegeben ist. Und viele weitere Ressourcen spielen eine Rolle (s.o.).

Mit der Ampel wollen wir allen, die zum Thema Schutz und Sicherheit von Kindern arbeiten, leicht sichtbar machen, wo sie in ihren Bemühungen um Schutz und Sicherheit von Kindern gerade stehen.

Dies geschieht immer aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln. Einmal im Hinblick auf die Ressourcen, die zur Verfügung stehen. Und zweitens im Hinblick auf das Kind: Welche Bedürfnisse hat es? Wie können diese abgedeckt werden? Wie steht es um die Stärkung des Kindes?



1. Sichere Aufnahme

■ MINDESTENS

- Ein Platz wird organisiert. Falls dies nicht möglich sein sollte, da die in Frage kommenden Frauenhäuser keine Kapazitäten mehr haben, muss eine vertretbare Lösung gefunden werden. Die Aufnahme soll durch eine kompetente, diensthabende Mitarbeiterin erfolgen.
- In Frauenhäusern, die wegen fehlender Ressourcen nicht rund um die Uhr besetzt sind, kann bereits die Erfüllung dieses Mindeststandards eine Herausforderung sein.

■ OKAY/NORMAL

- Über die Aufnahme einer gewaltbedrohten Frau und ihrer Kinder entscheidet die kompetente, diensthabende Mitarbeiterin (sowohl tagsüber also auch nachts oder am Wochenende).
- Das Kind wird zeitnah von einer Bezugsmitarbeiterin für Kinder (abhängig vom Alter mit oder ohne Mutter) willkommen geheißen und mit den Hausregeln vertraut gemacht. Es wird auch abgeklärt, ob körperliche Verletzungen vorliegen und medizinische Hilfe benötigt wird.

- Bei der Aufnahme, egal ob in der Beratungsstelle oder direkt im Frauenhaus, werden sowohl die Bedürfnisse der Frau sowie die ihrer Kinder festgestellt. Ebenso Teil des Aufnahmegespräches ist es, die Gefahr abzuschätzen, in der sich die Familie befindet (siehe „Sicherheitsplanung“). Die MitarbeiterInnen orientieren sich an der sogenannten **Checkliste Sicherheits- und Risikomanagement** im Safe Shelter (siehe S. 34).
- Anschlagtafeln mit Namen und Fotos von FrauenhausmitarbeiterInnen und deren Aufgabenbereichen, unterstützen die Kinder bei ihrer Orientierung.
- **IDEAL**
 - Es ist wichtig, das Kind auf den Aufenthalt im Frauenhaus vorzubereiten, beispielsweise auf die Veränderungen, die das Mädchen oder den Jungen im Frauenhaus erwarten. Hierdurch kann das Kind möglichst gut auf die neue Situation eingestimmt und ihr/ihm ein Gefühl von Sicherheit vermittelt werden.
 - Rund um die Aufnahme ist Zeit für das Kind, zu reden, sich auszudrücken bzw. Zeit für die Mitarbeiterin, die Situation aus der Perspektive des Kindes zu verstehen.
 - Zusätzlich zu der Tafel mit den Informationen über die MitarbeiterInnen stellt die Bezugsmitarbeiterin dem Kind alle MitarbeiterInnen persönlich vor und erzählt, wer wofür zuständig ist. Gleichzeitig wird dem Kind vermittelt, dass es jederzeit und überall im Frauenhaus mit seinen Ängsten und Sorgen ernstgenommen wird und Hilfe erhält.
 - Bisher ist es in Frauenhäusern in Deutschland und Österreich nicht üblich, eine Gefährdungseinschätzung mit den Kindern durchzuführen. Sie werden bei den Frauen mitgedacht. Das sollte sich ändern.

2. Risikosensibles Stabilisieren

- **MINDESTENS**
 - Das Kind hat einen sicheren Rückzugsort. MitarbeiterInnen versuchen jede Form einer Gewaltwiderfahrnis zu verhindern.
- **OKAY/NORMAL**
 - Es wird stets betont, dass Kinder an dem gewalttätigen Verhalten der Erwachsenen keine Schuld tragen. Weiterhin wird sichergestellt, dass jedes Kind versteht, dass es nicht die Verantwortung hat(te), die Mutter zu schützen. Und gleichzeitig werden die Besorgnis des Kindes und alle Maßnahmen, die es zum Schutz seiner Mutter ergriffen hat, als richtig bestätigt.
 - Es ist anzuerkennen, dass Kinder ihre eigenen Bewältigungsstrategien entwickelt haben, um mit den Auswirkungen von Gewalt und Misshandlung umzugehen.
 - Nie vollständige Verschwiegenheit versprechen! Stattdessen erklären, dass es manchmal die Gewährleistung von Sicherheit für Kinder und Mütter erfordert, Verschwiegenheit zu brechen.
- **IDEAL**
 - Regelmäßige Gelegenheiten für Einzelkontakte mit allen Kindern sind fest verankert. Ziel ist es, im Rahmen einer kontinuierlichen Risiko- und Ressourcenbetrachtung anhand eines festgelegten Verfahrens einerseits Fremd- oder Selbstgefährdungen frühzeitig zu erkennen und andererseits individuelle Copingstrategien zu erkennen und die selbststärkenden Anteile darin zu unterstützen.
 - Das Kind soll, wenn immer möglich, mit altersgerechten Informationen über die Geschehnisse auf dem Laufenden gehalten werden.
 - Mit jugendlichen Jungen und Mädchen kann über ihre Einstellung zu Freundschaft und Beziehungen diskutiert werden und wie sie über häusliche Gewalt denken. Es kann auch Sinn machen, ihnen zu erklären, dass häusliche Gewalt ein Verbrechen ist und niemand das Recht hat, einen anderen Menschen zu misshandeln.
 - Die Bezugsmitarbeiterin des Kindes vertritt die Interessen des Kindes, die den Interessen der Mutter gleichwertig gegenüberstehen. Es ist allen Beteiligten bewusst, dass die Interessen des Kindes nicht in jedem Fall mit den Interessen der Mutter einhergehen.

3. Erholung und Stärkung

■ MINDESTENS

- physische und emotionale Sicherheit wird vermittelt.

■ OKAY/NORMAL

- Qualifiziertes Personal ist verfügbar und spezielle Räume sind gegeben.
- Apps und Games zur Stärkung der Sicherheit und des Wohlbefindens von Kindern werden in die pädagogische Arbeit miteinbezogen.

■ IDEAL

- Das Kind kann jederzeit mit einer spezialisierten Mitarbeiterin des Frauenhauses in Kontakt treten und alles besprechen, was ihr/ihm auf dem Herzen liegt. Die Kinder resp. Jugendlichen werden als eigene Persönlichkeiten gesehen, für die speziell geschulte MitarbeiterInnen in den Frauenhäusern arbeiten. Diese vertreten deren Position und stärken sie bei der Wahrung ihrer Rechte.
- Ein weiteres wichtiges Thema ist die Arbeit mit der Mutter im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder. Ideal wäre es, wenn BezugsmitarbeiterInnen für Kinder auch mit der Mutter allein arbeiten würden und die oft sehr belasteten Frauen durch ihre Sicht der Dinge auf die Bedürfnisse des Kindes sensibilisieren könnten. Auch Gruppenarbeit mit Müttern unter Anleitung einer Bezugsmitarbeiterin für Kinder, ist für das Erkennen der Probleme und Ängste der Kinder sehr hilfreich.
- Gemeinsam mit dem Kind wird überprüft, ob es weiß, was es für ihre oder seine Sicherheit selbst tun kann, und ob es ein ausreichendes Netz von erwachsenen Vertrauenspersonen hat. Falls dies nicht der Fall ist, wird mit ihm oder ihr an einem solchen Netz gearbeitet.
- Anerkannte Körperübungen zur Traumaverarbeitung (z. B. aus dem EMDR Spektrum) werden spielerisch in die pädagogische Arbeit integriert.
- Die Botschaft dass das Kind (jederzeit) wieder (zu der Bezugsmitarbeiterin) kommen kann, wird vermittelt.
- Altersgerechte Aufklärung über die Risiken und den Nutzen sozialer Medien und digitaler Angebote, finden statt.

4. Auszug aus dem Frauenhaus

■ MINDESTENS

- Das Kind hat die Telefonnummer vom Frauenhaus und weiß, dass es hier immer Hilfe bekommt. Informationsmaterial, Broschüren und Telefonlisten/E-Mail- oder Onlinekontakte, wohin sich die Kinder hinwenden können, wenn sie weitere Unterstützung benötigen, werden ausgehändigt.

■ OKAY/NORMAL

- Auch der Auszug braucht eine Sicherheitsplanung.
- Dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen wird der Zugang zu entsprechenden Apps oder Webseiten mit Hilfsangeboten vermittelt.
- Ein gesichertes Einkommen der Mutter sowie eine sichere Unterkunft sind organisiert.
- Es gibt Pläne für die Betreuung/Bildung des Kindes (Kindergarten, Schule,..).
- Falls die Risikoeinschätzung/Gefährlichkeitseinschätzung eine hohe Gefährdung ergibt, wird der Mutter zum Schutz der Kinder mitgeteilt, dass das Jugendamt/Amt für Kinder- und Jugendhilfe informiert wird. Dies dient als Schutz für Kinder und Jugendliche und für die Entlastung der Mütter.

■ IDEAL

- Die für das Kind zuständige Frauenhausmitarbeiterin begleitet das Kind zur Einrichtung/Institution/ Stelle, an welche angedockt werden kann und stellt das Kind, die/den Jugendliche/n persönlich vor.

- Ein guter, rechtzeitiger Ablösungsprozess vom Frauenhaus ist wichtig. Vor allem wenn nicht ausreichend Ressourcen für eine Nachbetreuung gegeben sind, ist es notwendig, die Kinder, durch eine rechtzeitige und gute Einbindung Dritter in „gute Hände zu übergeben“.
- Das Thema Trennung und Abschied zu diskutieren und vorzubereiten ist für Kinder, die Gewalt erfahren haben, sehr wichtig. Sehr früh sollte auch das Thema der Beendigung der Beratung angeschnitten werden.

Einzug in die Schutz-/Übergangswohnung

Wenn eine Frau die Möglichkeit bekommt in eine Schutz-/Übergangswohnung zu ziehen, wird erneute eine Gefährlichkeits- und Risikoeinschätzung durchgeführt, um sie auf die Übergangswohnung vorzubereiten.

Bei Frauen und Kindern, die in eine Schutz-/Übergangswohnung einziehen, dürfen aufgrund der Gefährlichkeitseinschätzung keine Indikatoren für eine unmittelbare Bedrohung mehr bestehen, wobei mitgedacht werden muss, dass sich Bedrohungssituationen jederzeit wieder ändern können. Daher muss die Gefährdung immer wieder neu beurteilt und dann entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Möglicherweise ist auch eine Rückkehr ins Frauenhaus notwendig, um die Frauen/Familien schützen zu können.

Das Angebot der Schutz-/Übergangswohnungen ist für jene Frauen und Kinder geeignet, die weiterhin regelmäßige Betreuung und Unterstützung benötigen, aber nicht mehr diese intensive und umfassende Betreuung, Beratung und Begleitung wie im Frauenhaus. Durch diese Nachbetreuung werden Rückschläge und Krisen aufgefangen und das Erreichte nachhaltig gesichert. Dadurch wird den Frauen und ihren Kindern der Übergang in eine sichere Existenz erleichtert und der Weg in ein selbstbestimmtes Leben geebnet. Ziel ist auch die Unterstützung beim Finden einer leistbaren Finalwohnung.

5. Kooperationen: Leadership im Netzwerk*

Hier unterscheiden wir zwischen Kooperationen mit Einrichtungen wie

- Schulen/Kindergarten
 - Jugendamt
 - Polizei
 - Justiz
 - Sonstige Behörden
- **MINDESTENS**
 - Wenn nötig findet ein von MitarbeiterInnen des Frauenhauses initiiertes Austausch statt.
 - Es gilt sicherzustellen, dass jede psychosoziale Arbeit mit dem Kind durch andere Fachkräfte/MitarbeiterInnen einen Sicherheitsplan einschließt.
 - **OKAY/NORMAL**
 - Schulen und Kindergärten wissen um die Situation des Kindes, sind aufmerksam, was mögliche Gefährdungen betrifft und geben den FrauenhausmitarbeiterInnen in solchen Fällen umgehend Bescheid.
 - Der Kontakt zur Polizei, Justiz und sonstigen Behörden ist gut, ein Austausch auf kurzem Weg (meistens) möglich.
 - **IDEAL**
 - Die Vernetzung findet auch fallunabhängig im Rahmen eines regelmäßigen, institutionalisierten Austausches statt.

* Leadership im Netzwerk meint die Rolle des SafeShelter in der Kooperation und Vernetzung zur Sicherstellung des Opferschutzes und des sicheren Aufwachsens im gesamten Prozess

Sicherheits- und Risikomanagement im SafeShelter

Kinder kommen aus unmittelbaren Krisensituationen in die Frauenhäuser und das häufig ungefragt. Was für die Mutter unmittelbaren Schutz bedeutet, kann für ein Kind einen Absturz in Unsicherheit und Angst bedeuten, wenn zum Beispiel der Kontakt zur stützenden Großmutter oder zur besten Freundin plötzlich kaum noch möglich ist. Auch ist keineswegs sicher, dass jedes Kind im Frauenhaus wirklich sicher vor weiterer Gewalt ist.

Das Risiko, Gewalt ausgesetzt zu sein, tragen Kinder vor, während und nach dem Frauenhausaufenthalt. Beeinträchtigungen der Sicherheit, Bedrohungen und Übergriffe können durch den Vater bzw. (Ex-)Partner der Mutter, die Mutter selbst, durch Frauenhausbewohnerinnen und Kinder, durch die Familie und auch in Kindergarten, Schule oder durch behördliche Maßnahmen erfolgen.

Gewaltwiderfahrnisse oder bedrohliche Erlebnisse haben alle Kinder im Frauenhaus und viele Kinder außerhalb von Frauenhäusern auf die ein oder andere Art erlebt. Ein Sicherheits- und Risikomanagement im Frauenhaus kann sich daher nicht ausschließlich der Abwehr von Risiken durch den bisherigen Täter widmen, sondern muss einerseits die Aufmerksamkeit für weitere Belastungen sowie andererseits die Stabilisierung und Stärkung des Kindes nach einer Gewaltwiderfahrnis in ein erweitertes Sicherheitsverständnis einbeziehen.

Das Miterleben von Partnergewalt gegen die Mutter **erhöht das Risiko eigener Gewaltbelastungen für Kinder erheblich**. Hierzu gehören die selbst erlebte Gewalt durch Vater und/oder Mutter sowie weiterer Familienangehöriger (z. B. Geschwister). Zusätzlich ist das allgemeine Risiko für Gewaltwiderfahrnisse und für eigene Gewaltanwendung erhöht. Insbesondere für Gewalt unter Peers, für das Hineinrutschen in gewaltbefürwortende Settings im Wohn- und Lebensumfeld, für pädokriminelle Ausbeutung durch Erwachsene, unangenehme sexuelle Erfahrungen bzw. (sexualisierte) Gewalt in ersten, eigenen Partnerschaften im Teenageralter, Mobbing und unterschiedlichste Gewaltformen in sozialen Medien usw.

Vorhandene Gewaltwiderfahrnisse erhöhen also das Risiko für weitere Gewaltbelastungen und zugleich – insbesondere für Jungen – für eigene Gewaltanwendung im weiteren Lebensverlauf. Gesundheitliche Beeinträchtigungen auch jenseits einer Posttraumatischen Belastungsstörung (Magen/Darmbeschwerden, Unterbauchbeschwerden, Substanzkonsum, Schmerzen, Depression, Suizidalität), soziale Folgen und Störungen in der Entwicklung und im Bildungsverlauf stehen in Wechselwirkung zu Gewaltrisiken und führen schlimmstenfalls in eine Spirale der Gewalt und des sozialen Abstiegs (vgl. Felitti resp. Centers of Disease Control and Prevention [CDC] 2019).

Zur Zielsetzung einer risikosensiblen pädagogischen Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern gehört neben der Wahrnehmung und Eindämmung vorhandener Risiken, die Stabilisierung und Stärkung von Kindern hinsichtlich unterschiedlichster Gewaltformen, -wirkungen und -absichten. Präventionsarbeit sollte Gewalt nicht nur verhindern, sondern auch alternative Strategien zu Erreichung von Selbstwirksamkeit, Position in der Gruppe etc., aufzeigen.

Zum SafeShelter Konzept gehört eine systematische Erhebung sowohl bereits erlebter Gewalt und bekannter Risiken, als auch risikorelevanter Rahmenbedingungen. Hierzu gehören täter- und familien-, setting- und medienbezogene Informationen ebenso wie die Frage nach persönlichen Einstellungen und Ressourcen des Kindes, Bewältigungsmustern und dem Vorhandensein von Kraft spendenden Personen, Ideen, Figuren oder Aktivitäten.

Die systematische Erhebung erlebter Gewalt und vorhandener Risiken und Ressourcen bezieht sich zunächst auf die unmittelbare familiäre Umgebung. Hierzu gehören die verschiedenen Aspekte der Gewalt gegen die Mutter bzw. der psychischen und sozialen Situation des Täters. In einem weiteren Schritt werden weitere individuelle Belastungen und Ressourcen des Kindes in den Blick genommen. Die folgende Checkliste beinhaltet unterschiedlichste Faktoren, die für eine erste Wahrnehmung des Kindes hinsichtlich seines/ihrer Verortetseins im Gewaltgeschehen herangezogen werden sollten.

Das Miterleben von Partnergewalt gegen die Mutter erhöht das Risiko eigener Gewaltbelastungen für Kinder erheblich.

Checkliste Sicherheits- und Risikomanagement

Fragen zur elterlichen Beziehungsdynamik

- Dauer und Vorgeschichte der Paarbeziehung (Hatte die Mutter vorher Paarbeziehungen und Trennungen? Was war der Anlass für die Trennung[en]?)

- Wann ist es erstmals zu Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung gekommen?

- Was wird als erster Anlass/Kontext erinnert?

- Wie hat die Mutter auf die Gewaltanwendung reagiert?

- Wurde Gewalt in der Schwangerschaft ausgeübt?

- Wurde Gewalt im Säuglingsalter des Kindes ausgeübt?

- Welche Stressoren gab es in der Paarbeziehung (auch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale)?

- Hat der Täter im zeitlichen Umfeld der Tat Alkohol oder Drogen konsumiert?

- Welche Geschlechterrollenauffassungen prägen die Beziehung (wer ist für was verantwortlich, wer war hauptsächlich für die Versorgung des Kindes/der Kinder zuständig etc.)?

Fragen zu Art und Ausmaß der Gewalt

- Wie wurde die Gewalt ausgeübt?

- Wie häufig?

- Hat der Täter die Frau gewürgt, mit Waffen bedroht oder verletzt?

- Hat sich der zeitliche Abstand der Gewaltanwendung verändert?

- Hat sich die Gewaltintensität verändert?

- Wurden Kinder in die Gewalthandlungen einbezogen?

- Wurde Gewalt gegen Haustiere ausgeübt?

- Wurden Dritte bedroht?

- Ist der Täter gewalttätig gegenüber anderen Personen geworden?

- Hat der Vater/Täter mit Suizid gedroht?

- Hat der Vater/Täter mit Tötung der Mutter oder der Kinder gedroht?

Fragen in Bezug auf das Kind/die Kinder allgemein

- Status ehelich/unehelich?

- Ist die Vaterschaft **rechtsverbindlich** erklärt?

- Gab es bereits kindschaftsrechtliche Entscheidungen?

- Waren die Schwangerschaften einvernehmlich geplant?

- Waren die Schwangerschaften einvernehmlich erwünscht (also möglicherweise ungeplant, aber willkommen)?

- Wie verlief die Geburt?

- War der Vater anwesend?

- Hatte die Mutter eine postpartale Depression? War sie nach der Geburt überfordert?

- Wie hat sich der Vater nach der Geburt verhalten (unterstützend, eifersüchtig, abweisend...)?

- Wie wurden Entscheidungen getroffen z. B. bezüglich Kindergarten- oder Schulbesuch, Impfungen, Teilnahme an Freizeitaktivitäten und Sport etc.?

- Wie weit geht die Übereinstimmung in Erziehungsfragen und wo gibt es unterschiedliche Haltungen zwischen den Eltern?

- Zeigte das Kind Auffälligkeiten (z. B. sog. Schreikind)?

- Welche Krankheiten hatte das Kind bisher?

Fragen mit Bezug zur Gewalt in der Familie

- Wo war das Kind während der Gewalttaten, bei welchen Taten war es unmittelbar anwesend?

- Wurde das Kind in die Gewalttaten gegen die Mutter aktiv einbezogen?

- Wie hat sich das Kind zur Gewalt gegen die Mutter verhalten (schützend, weglaufen, verstecken ...)?

- Versucht der Vater Kontakt unmittelbar zum Kind aufzunehmen? Wie? Mit welchem Inhalt?

- Welche Formen von Gewalt wurden gegen das Kind ausgeübt (inklusive Gewalt durch Großeltern, andere Verwandte, Dritte)?

- War das Kind sexuellen Übergriffen ausgesetzt?

- Wie wurde das Kind vom Vater bei Regelverstößen sanktioniert?

- Wie wird das Kind von der Mutter bei Regelverstößen sanktioniert?

- Welche Position hat das Kind in der Geschwisterfolge? Gibt es eine Hierarchie zwischen den Geschwistern? Gibt es Gewalt, Ausgrenzung o. ä. zwischen den Geschwistern?

- Zeigt das Kind eigene Gewalttätigkeit? Gegen wen? In welchen Situationen?

- Wie stehen die Geschwister zum Vater, zur Mutter?

Fragen mit Bezug zu sonstigen Gewaltwiderfahrnissen

- Hat das Kind Mobbing oder andere Formen von belastender Gewalt in Kindergarten oder Schule erlebt?

- Welche sonstigen Formen von Gewalt hat das Kind erlebt oder miterlebt (z. B. Krieg, Flucht, Vertreibung)?

Ressourcen und Hemmnisse für die Verarbeitung erlebter Gewalt

- Wie ist/entwickelt sich die Mutter/Kind Beziehung?

- Wie ist/entwickelt sich die Beziehung zum Vater?

- Weist das Kind Anzeichen einer PTBS, ADHS oder sonstiger psychischer Belastungen auf?

- Gesundheit/Krankheit des Kindes?

- Gibt es schützende Personen in der Familie?

- Gibt es wichtige Figuren/Heldinnen oder Helden für das Kind?

- Welche Freundinnen und Freunde hat das Kind aus der Zeit vor dem Frauenhaus?

- Wie kann es den Kontakt aufrechterhalten?

- Wie reagiert das Kind auf welche Belastungen (gelassen, somatisierend, mit Rückzug, mit Aggression, ängstlich etc.).

- Entwicklung des Selbst (eher angepasst ängstlich, eher mutig übermütig, eher zurückhaltend, eher verträumt, eher verantwortungsvoll rational, eher entscheidungsstark, eher harmonisierend In welchen Situationen, wie?)

Diese Checkliste ist nicht als Fragenkatalog, sondern als Wahrnehmungshilfe zu verstehen. Sie enthält nicht alle Themen, die für die pädagogische Arbeit notwendig oder hilfreich sind, sondern sie fokussiert auf die Wahrnehmung gewaltbezogener Belastungen und Ressourcen. Hieraus können erfahrene PädagogInnen in der Frauenhausarbeit gezielte und individuelle Angebote zur Stärkung des Kindes entwickeln. Vor dem Hintergrund der stattfindenden Entwicklung des Kindes während des Frauenhausaufenthaltes sind viele Fragen wiederholt in den Blick zu nehmen (Checkliste zum Kopieren und Ausfüllen siehe [Anhang 1](#)).



Teil III. Richtlinien für Frauenhäuser zum *Heranwachsen in Sicherheit*

Warum sollte ein Frauenhaus eine Richtlinie zu Schutz und Sicherheit von Kindern haben?

Kinder in Frauenhäusern waren vor ihrer Ankunft im Frauenhaus instabilen, überforderten und oft in verschiedener Hinsicht dysfunktionalen Familien ausgesetzt. Viele Kinder haben zuhause traumatisierende Erlebnisse gemacht. Im Durchschnitt sind die betreuten Kinder mehr als zehn Risikofaktoren ausgesetzt, die im Zusammenhang mit der erlebten Kindesmisshandlung und Häuslicher Gewalt stehen. Oftmals sind sie auch nach ihrer Ankunft im Frauenhaus noch nicht in Sicherheit. Ihre Sicherheit kann z. B. durch Drohungen und Kontaktversuche des Vaters, durch problematisches Erziehungsverhalten der Mutter, durch aggressives Verhalten anderer Kinder, durch Mobbing und andere Belastungsfaktoren gefährdet sein. Umso wichtiger ist es, die Sicherheit der Kinder in den unterschiedlichen Kontexten zu erfassen. Stärkung, Wertschätzung und Beziehungsförderung sind Schlüsselfaktoren zur Entwicklung psychischer Stabilität für Mädchen und Jungen ebenso wie für Non-Binäre oder Transkinder. Hierbei spielt die Überwindung gewaltfördernder Aspekte der geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen eine bedeutsame Rolle.

Vorteile einer frauenhauspezifischen Richtlinie

Eine spezifische Richtlinie für *sicheres Heranwachsen im Frauenhaus* umzusetzen

- fördert die eigenständige Position jedes Kindes,
- schafft eine kindgerechte und sichere Umgebung und
- fördert die Konzentration auf die Erholung und das Wohlergehen sowie die zukunftsorientierte Entwicklung des Kindes.

Eine solche Richtlinie besitzt einen Mehrwert, weil sie genau definiert, was in der der Arbeit des Frauenhauses unter „sicherheitssensibler Pädagogik“ von Kindern verstanden werden kann.

Gute Gründe für eine Richtlinie zum *Heranwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*

- Um sicherheitsrelevante Gefährdungen des Kindes systematisch, nachvollziehbar und kontinuierlich in den Blick zu nehmen und Kinder in Frauenhäusern individuell und konsequent zu schützen, zu stärken und sie in ihrem Recht auf ein sicheres Heranwachsen (nicht nur) während des Frauenhausaufenthaltes zu unterstützen.

- Um eine verlässliche und transparente pädagogische Strategie zu implementieren und nach außen dokumentieren zu können, welche die Förderung eines sicheren HeranwachSENS von Kindern ins Zentrum stellt.

- Um sicherzustellen, dass alle Handlungsweisen – sowohl der Mitarbeitenden als auch der KooperationspartnerInnen die innere und äußere Sicherheit des einzelnen Kindes fördern.

- Um die Bedeutung des sicheren HeranwachSENS als Grundanspruch, die an jede pädagogische, soziale und rechtliche Intervention gestellt wird, zu vertreten.

- Um die Rolle des Frauenhauses in der Interventionskette bei Häuslicher Gewalt auch und insbesondere für das Wohlergehen der Kinder sichtbar zu machen.

Die Richtlinie verdeutlicht allen Beteiligten, dass Kinder geschützt werden müssen und sich sicher fühlen sollten.

Um herauszufinden, wie gut ihr Frauenhaus Kinder bereits schützt und für ihre – äußere und innere – Sicherheit sorgt, können Leitung und Team das Selbstbewertungstool zum Thema Kinderschutz und -sicherheit der Organisation *Keeping Children Safe* ausprobieren (siehe [Anhang 2](#)). Das Tool ist allerdings bisher nicht frauenhauspezifisch.

In Kürze: 4 Schritte zur Erstellung einer Richtlinie zum *Heranwachsen in Sicherheit*

Im Folgenden werden vier von einem Frauenhaus oder einer Frauenhausorganisation zu befolgende Schritte vorgestellt, die Schutz und Sicherheit der in Frauenhäusern lebenden Kinder verbessern können.

Schritt 1: Abfassung einer Richtlinie: stellen Sie dar, wie Ihr Frauenhaus (MitarbeiterInnen, Leitung, Ehrenamtliche; ggf. KooperationspartnerInnen) mit Kindern interagiert. Welche Maßnahmen werden getroffen, um zu verhindern, dass Kindern Schaden/Gewalt zugefügt wird, und um zu reagieren, wenn in einer Situation Bedenken bezüglich Schutz, Sicherheit und Risiken auftreten oder bereits Gewalt passiert ist.

Schritt 2: Beteiligung aller MitarbeiterInnen – bestimmen Sie klare Verantwortlichkeiten und Erwartungen an MitarbeiterInnen und KooperationspartnerInnen. Klären Sie wie alle MitarbeiterInnen bei der Umsetzung der Richtlinie unterstützt werden können, die von der Geschäftsführung/Leitung oder dem Team genehmigt und unterzeichnet wurde.

Schritt 3: Umsetzung der Richtlinie zum *Heranwachsen in Sicherheit* durch Maßnahmen zur Schaffung einer sicheren und geschützten Umgebung für Kinder.

Schritt 4: Monitoring, Überprüfung/ggf. Anpassung der Richtlinie sowie der Umsetzungsmaßnahmen

Der folgende Abschnitt beschreibt, wie jeder Schritt umgesetzt werden kann; Checklisten und Dos & Don'ts (was zu tun und zu lassen ist) helfen dabei.

Schritt 1: Abfassung einer Richtlinie zum *Heranwachsen in Sicherheit*

Konzept

Das Frauenhaus entwickelt eine klare Richtlinie, die darstellt, welche Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass Kindern Schaden zugefügt wird, und um zu reagieren, wenn Schutzbedenken/Risikosituationen auftreten.

Die Richtlinie spiegelt die Rechte von Kindern auf Schutz vor Gewalt/Misshandlung und Ausbeutung wider, die in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderkonvention) behandelt werden,

- enthält Leitlinien für angemessenes und unangemessenes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und von Kindern gegenüber anderen Kindern,
- die Richtlinie wird vom geschäftsführenden Organ des Frauenhauses/oder vom Team genehmigt und unterzeichnet und gilt für alle MitarbeiterInnen und auch KooperationspartnerInnen. Hierzu könnte die Richtlinie als Leitlinie der Kooperation definiert und auf der Website des Frauenhauses verfügbar gemacht werden.

Checkliste für Schritt 1

Die folgenden Unterlagen können verwendet werden, um nachzuweisen, dass Schritt 1 ausgeführt worden ist:

- Ein Exemplar der Richtlinie, unterzeichnet und datiert, und unter Einschluss eines Überprüfungstermins,
- Übersetzungen der Richtlinie in die im Frauenhaus relevanten Sprachen,
- Beispiele für die Art und Weise, wie die Richtlinie bekannt gemacht wurde, unter anderem gegenüber KooperationspartnerInnen, Frauen und Kindern im Frauenhaus und lokalen relevanten Institutionen (z. B. Runder Tisch).

Dos & Dont's bei Abfassung einer Richtlinie

- ✓ **Nutzen** Sie Kinderschutzrichtlinien anderer Organisationen, um sich anregen zu lassen, aber kopieren Sie sie nicht einfach!
- ✓ **Arbeiten Sie zusammen** mit allen MitarbeiterInnen, um die Richtlinie zu entwickeln und zu verbreiten.
- ✓ Machen Sie eine **kindgerechte** Version für die Kinder, mit denen Sie arbeiten.
- ✗ Entwickeln Sie kein Richtliniendokument, das lediglich in den Schreibtischschubladen liegt.

Unbedingt erforderliche Elemente der Richtlinie zum *Heranwachsen in Sicherheit*

- Definitionen, einschließlich der Risiken, die Kinder im spezifischen Kontext von Frauenhäusern und ihrer Aufgaben möglicherweise betreffen.
- Klare Informationen über Verantwortlichkeiten von MitarbeiterInnen aller Bereiche in der Arbeit mit Kindern.

- Beschreibung sicherer/risikovermeidender Einstellungsverfahren (einschließlich Vorlage eines Führungszeugnisses für MitarbeiterInnen, Ehrenamtliche und PraktikantInnen).
- Informationen über Datenschutzverfahren.
- Informationen über die Schulung von MitarbeiterInnen im Umgang mit Schutz und Sicherheit von Kindern im Frauenhaus inklusive der Notwendigkeit von Auffrischkursen.
- Angaben über die zeitliche Gültigkeit und Überarbeitungsfrist der Richtlinie, z. B. jährlich.
- Die Angabe, wer als Ansprechpartnerin/Führungsrolle für *Heranwachsen in Sicherheit* fungieren wird (möglichst nicht als Zusatzaufgabe für eine bestehende Vollzeitstelle).
- Informationen über ggf. vorhandene Meldeverfahren bei Verletzungen von Schutz und Sicherheit, inkl. Formularen und klaren Anweisungen, wer informiert werden sollte und wann.
- Klare Angaben über eine ggf. notwendige Überweisung an andere Kinderschutzeinrichtungen.
- Informationen über einen Beschwerdemechanismus.
- Die Sprache der Richtlinie sollte kraftvoll und klar sein (nicht kann, sondern muss, nicht sollte, sondern hat zu).
- Die Richtlinie muss öffentlich (online) verfügbar sein, d. h. einsehbar für alle, die mit dem Frauenhaus in Kontakt kommen.
- Die Richtlinie wird von der Geschäftsführung/Leitung oder ggf. dem Team unterzeichnet.

In [Anhang 3](#) finden sich Links zu Beispielen von Kinderschutz-Richtlinien verschiedener Organisationen.

Schritt 2: Beteiligung von MitarbeiterInnen

Konzept

Das Frauenhaus formuliert klare Verantwortlichkeiten und Erwartungen an MitarbeiterInnen und KooperationspartnerInnen und unterstützt sie darin, die Richtlinie nachzuvollziehen und im Einklang mit ihr zu handeln:

- Jede Mitarbeiterin im Frauenhaus ist wichtig, wenn es um Schutz und Sicherheit von Kindern geht.
- Stellen Sie sicher, dass alle mit dem Haus verbundenen Personen die spezifischen Schutznotwendigkeiten für in Frauenhäusern lebende Kinder verstehen. Zum Beispiel sollten alle MitarbeiterInnen vorsichtig sein, wenn sie bei der Kommunikation mit anderen Fachkräften Informationen über Kinder im Haus austauschen.
- MitarbeiterInnen in Schlüsselpositionen (einschließlich der Leitungsebene) werden als ‚Ansprechstellen‘ für **Heranwachsen in Sicherheit** mit eindeutig festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten benannt.
- Für Einstellungsverfahren von Personal sind Maßnahmen in Bezug auf den Schutz von Kindern vorhanden, einschließlich der Vorlage eines Führungszeugnisses (oder landesabhängig einer Alternative), einer Überprüfung des beruflichen Lebenslaufs und mindestens zwei mündlichen Referenzprüfungen (siehe [Anhang 6](#)).

Schulung für MitarbeiterInnen zum Thema *Heranwachsen in Sicherheit* – Schutz und Sicherheit von Kindern im Frauenhaus

Es wird empfohlen, auf Teamsitzungen oder Planungstagen außerhalb des Hauses gezielte Schulungsmaßnahmen zu *Heranwachsen in Sicherheit* und seinem direkten Bezug zur Arbeit des Teams durchzuführen. Dies kann zusätzlich zu der Kinderschutzschulung stattfinden, an der alle MitarbeiterInnen als Teil ihrer Einarbeitung teilnehmen müssen (siehe [Anhang 5](#)).

Die Schulung festigt das Verständnis für die Bedeutung von *Heranwachsen in Sicherheit* für die eigene Arbeit und unterstützt dabei, entsprechende Vorgehensweisen in die eigene Arbeit einzubeziehen.

Diese Schulungen sollten folgende Diskussionen ermöglichen:

- Wie können das jeweilige Team und die verschiedenen MitarbeiterInnen im Team die *Heranwachsen in Sicherheit*-Richtlinie anwenden?

- Welche Rolle spielen die verschiedenen MitarbeiterInnen (z. B. aus dem Kinder- oder Frauenbereich) bei der Umsetzung der verschiedenen Aspekte der Richtlinie?
- Wie wird, falls es noch nicht vorhanden ist, ein Verfahren für die Risikoeinschätzung (Gefährdungseinschätzung) von Kindern für das Frauenhaus festgelegt und wie wird die Durchführung der Risikoeinschätzung überprüft?

Checkliste für Schritt 2

Die folgenden Unterlagen können verwendet werden, um nachzuweisen, dass Schritt 2 ausgeführt worden ist:

- Ein Exemplar von *Heranwachsen in Sicherheit*-Schulungsplänen, Teilnahmelisten und Evaluationsbögen für die Fortbildungen der MitarbeiterInnen des Frauenhauses,
- Exemplare von Informationen für Kinder über Unterstützungsangebote bei Gewalt/Misshandlung/Missbrauch, die jährlich aktualisiert werden,
- Kontaktlisten für fachliche Beratung und Informationen über Gewalt gegen Kinder, die jährlich aktualisiert werden.

Dos & Don'ts bei der Beteiligung von MitarbeiterInnen:

- ✓ **Stellen Sie sicher**, dass alle Mitarbeiterinnen die *Heranwachsen in Sicherheit*-Richtlinie des Frauenhauses und ihre damit verbundenen Pflichten kennen und entsprechend geschult sind.
- ✓ **Besprechen Sie offen** mit KooperationspartnerInnen, Kindern und Frauen/Mütter, welche Risiken vorhanden sind und wie Sie zusammenarbeiten können, um Herausforderungen zu bewältigen.
- ✗ **Nehmen Sie nicht an**, dass jede Person, die mit Kindern arbeitet, „safe“ ist oder ihnen keinen Schaden zufügt.

Schritt 3: Umsetzung von Aktivitäten

Konzept

Das Frauenhaus schafft durch die Umsetzung des *Heranwachsen in Sicherheit*-Verfahrens eine für Kinder sichere Umgebung:

- Die entsprechenden Aktivitäten, die durchgeführt werden müssen, um die Richtlinie einzuhalten, werden ausführlich beschrieben (eine spezielle Aktivitätenliste finden Sie in [Anhang 4](#)).
- Die Schutzaktivitäten werden in bestehende organisatorische Prozesse und Vorgangsweisen integriert und bei Bedarf werden neue Umgangsweisen eingeführt.
- Es wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um Informationen über die rechtlichen, sozialen und kinderschutzrechtlichen Regelungen zu erhalten.
- Risikoeinschätzungen und Strategien zur Risikoverminderung werden in bestehende Risikoeinschätzungen (Gefährdungseinschätzungen) integriert und es wird ein Verfahren für die ggf. notwendige Meldung von und Reaktion auf Vorfälle und Risikobedenken befolgt.

Checkliste für Schritt 3

Die folgenden Unterlagen können verwendet werden, um nachzuweisen, dass Schritt 3 ausgeführt worden ist:

- Dokumentierte Fälle von Risikoeinschätzungen und durchgeführten Strategien zur Risikoverminderung, sowie.
- Flussdiagramme zur Berichterstattung über den Ablauf einer Risikomeldung.

Dos & Don'ts bei Aktivitäten für Schutz und Sicherheit von Kindern

- ✓ **Führen** Sie eine Strategie ständiger Verbesserung ein; glauben Sie nicht, dass sofort alles funktioniert; führen Sie ein Protokoll über „gelernte Lektionen“.

- ✓ **Tun** Sie Ihr Bestes, um die Sicherheit und Unterstützung des Kindes während des gesamten Aufenthalts im Frauenhaus zu gewährleisten.

- ✗ **Glauben Sie nicht**, dass Sie alle eventuellen Risiken/Gewaltvorfälle verhindern werden; die Art und Weise, wie Sie auf Gewalt/Gewaltvorfälle reagieren, ist ebenso wichtig, wie sie zu verhindern.

Schritt 4: Monitoring, Reagieren, Überprüfen

Konzept

Das Frauenhaus überwacht und überprüft seine Maßnahmen zum Thema Schutz und Sicherheit von Kindern:

- Es gibt Maßnahmen und Mechanismen zum Monitoring und zur Überprüfung der Leistungen zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern, z. B. eine jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der *Heranwachsen in Sicherheit*-Richtlinie.
- Es gibt ein aktives Monitoring, bevor „Dinge schiefgehen“,
- Es gibt ein reaktives Monitoring nach „Beinahevorfällen“ oder wenn „Dinge schiefgehen“ (z. B. Gewalt passiert),
- Fortschritte, Leistungen und ‚gelernte Lektionen‘ werden den MitarbeiterInnen mitgeteilt resp. im Team geteilt.
- Richtlinien und Vorgehensweisen werden in regelmäßigen Abständen überprüft, z. B. einmal jährlich.

Checkliste für Schritt 4

Die folgenden Unterlagen können verwendet werden, um nachzuweisen, dass Schritt 4 ausgeführt worden ist:

- Selbstprüfungseinschätzung von *Heranwachsen in Sicherheit*:

 1. Welches waren die Schlüsselerfolge des Frauenhauses bei der Umsetzung von *Heranwachsen in Sicherheit*?
 2. Welche entsprechenden neuen Verfahren oder Maßnahmen sind entwickelt und umgesetzt worden?
 3. Welche Beispiele guter Praxis bei der Umsetzung von *Heranwachsen in Sicherheit* würden Sie gerne weitergeben? Warum hat das gut funktioniert?
 4. Vor welchen Herausforderungen haben Sie bei der Umsetzung der Richtlinie und der damit verbundenen Handlungsschritte gestanden?
 5. Welche Lücken in der Umsetzung, die Folgemaßnahmen erfordern, sind ggf. von KooperationspartnerInnen festgestellt worden?
 6. Sind Akten über Einstellung und Screening von neuen MitarbeiterInnen angelegt worden, die Kontakt mit Kindern haben oder mit Kindern arbeiten? Fragen Sie nach den Akten, um die Standards für Einstellung und Screening zu prüfen (vgl. [Anhang 6](#)).
 7. Beschäftigen Sie Ehrenamtliche im Frauenhaus oder für außerordentliche Aktivitäten? Haben diese Kontakt zu Kindern und wenn ja, wie wurden sie bezüglich eventueller Risiken für Kinder überprüft?
 8. Welche zusätzliche Unterstützung oder Ressourcen benötigen Sie gegebenenfalls, um *Heranwachsen in Sicherheit* in Ihrem Frauenhaus noch effektiver umzusetzen?
- Jährliche Berichterstellung über *Heranwachsen in Sicherheit*.

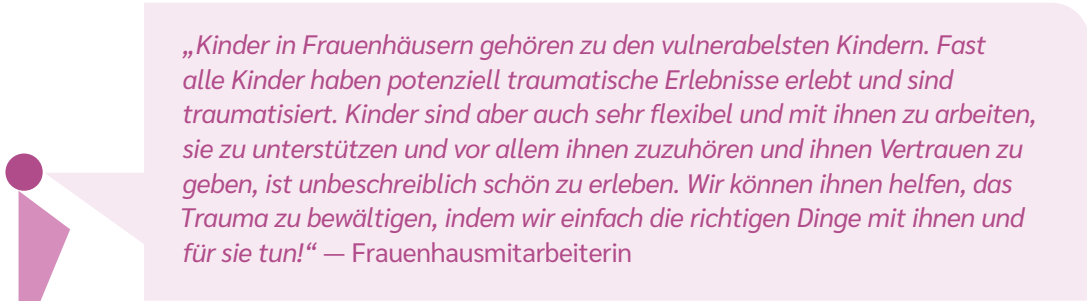
Dos & Don'ts für das Monitoring

- ✓ Machen Sie Ihre Informationen über *Heranwachsen in Sicherheit* **transparent** und reagieren Sie angemessen auf Bedenken. Die Glaubwürdigkeit Ihrer Organisation hängt davon ab.
- ✓ Erst durch **Monitoring** werden Sie feststellen, ob Ihre Bemühungen erfolgreich gewesen sind.
- ✗ **Verlassen Sie sich nicht darauf**, dass das Vorhandensein der Richtlinie als Maßstab für Ihre Verantwortlichkeit ausreicht. Verantwortlichkeit zu gewährleisten bedeutet, dass die Richtlinie umgesetzt wird.

Vorteile einer frauenhauspezifischen Richtlinie

Eine spezifische, auf Kinder ausgerichtete Richtlinie zum Thema Schutz und Sicherheit zu haben, hat für Frauenhäuser mehrere Vorteile:

- ✓ Kinder sind besser geschützt,
- ✓ MitarbeiterInnen und PartnerInnen der Organisation sind besser geschützt,
- ✓ Das Frauenhaus und sein Ruf sind besser geschützt.



„Kinder in Frauenhäusern gehören zu den vulnerabelsten Kindern. Fast alle Kinder haben potenziell traumatische Erlebnisse erlebt und sind traumatisiert. Kinder sind aber auch sehr flexibel und mit ihnen zu arbeiten, sie zu unterstützen und vor allem ihnen zuzuhören und ihnen Vertrauen zu geben, ist unbeschreiblich schön zu erleben. Wir können ihnen helfen, das Trauma zu bewältigen, indem wir einfach die richtigen Dinge mit ihnen und für sie tun!“ – Frauenhausmitarbeiterin

Betreuungsprogramm in Frauenhäusern in den gesamten Niederlanden

Frauenhäuser in den Niederlanden verfügen über ein besonderes Betreuungsprogramm, dem Fachkräfte auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit und HeilpädagogInnen zur Verfügung stehen. Das Betreuungsprogramm beruht auf einem Rahmenplan von Standards für Frauenhäuser und Kinder in Frauenhäusern in den Niederlanden. Die Indikatoren des Betreuungsprogramms umfassen:

- Gewährleistung akuter und langfristiger Sicherheit
- Risikobasierter Betreuungsplan
- Regeneration und zukunftsorientierte Betreuung/Traumaverarbeitung, sozial-emotionale Entwicklung

Bei Ankunft einer Mutter und ihren Kindern im Frauenhaus wenden die MitarbeiterInnen eine festgelegte Checkliste und ein Risikoeinschätzungsinstrument an, um die Sicherheitsrisiken für Mutter und Kinder zu erfassen. Die MitarbeiterInnen bieten Müttern mit Kindern intensive Beratung, einschließlich schrittweisen Anleitungen, um mit Sicherheitsfragen umzugehen, z. B. bei Nutzung eines Mobiltelefons beispielsweise die Standortbestimmung auszuschalten oder bei Nutzung eines Computers IP-Adressen zu blockieren. Dies ist von entscheidender Bedeutung, weil die Mütter aus lebensbedrohlichen Situationen kommen und sich oft noch darin befinden, was manchmal ebenfalls für die Kinder gilt. Jede Mutter und ihr/e Kind/er erhalten ihre eigene Betreuerin und eine zusätzliche ‚SchattenbetreuerIn‘ im Frauenhaus. Die Loyalität gegenüber beiden Elternteilen ist bei den Kindern fast immer deutlich vorhanden und die Haltung der MitarbeiterInnen spielt unter diesen Umständen eine wichtige Rolle. Mütter sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder, wenn ein vereinbartes direktes Zusammentreffen zwischen Kindern und Vätern stattfindet. Obwohl diese Kontakte fast immer an einem sicheren und unabhängigen Ort stattfinden und von Frauenhauspersonal oder Fachkräften von Jugendhilfe oder Kinderschutz begleitet werden, sind sie für die Mütter immer angsteinflößend. Auch wenn die Kinder wissen, dass sie die Stadt oder die Lage des Frauenhauses nicht verraten dürfen, sind sie immer noch Kinder und freuen sich, ihre Väter zu sehen, und würden ihnen gerne alles erzählen, was sie erleben, wie neue Freundschaften oder eine neue Schule. Diese Situationen werden daher sehr gut mit den Müttern geplant und vorbereitet.



Teil IV. Anhang/Arbeitshilfen

In diesem Abschnitt finden sich Arbeitshilfen und Quellen/Links, um MitarbeiterInnen von Frauenhäusern in ihrem Engagement zum Thema *Aufwachsen in Sicherheit* zu unterstützen.

1. Checkliste Sicherheits- und Risikomanagement im Frauenhaus

Diese Checkliste ist nicht als Fragenkatalog, sondern als Wahrnehmungshilfe zu verstehen. Sie enthält nicht alle Themen, die für die pädagogische Arbeit notwendig oder hilfreich sind, sondern fokussiert auf die Wahrnehmung gewaltbezogener Belastungen und Ressourcen. Hieraus können erfahrene PädagogInnen in der Frauenhausarbeit gezielte und individuelle Angebote zur Stärkung des Kindes entwickeln. Vor dem Hintergrund der stattfindenden Entwicklung des Kindes während des Frauenhausaufenthaltes sind viele Fragen wiederholt in den Blick zu nehmen.

1.1 Fragen zur elterlichen Beziehungsdynamik

Dauer und Vorgeschichte der Paarbeziehung (Hatte die Mutter vorher Paarbeziehungen und Trennungen? Was war der Anlass für die Trennung[en])?	
Wann ist es erstmals zu Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung gekommen?	
Was wird als erster Anlass/Kontext erinnert?	

Wie hat die Mutter auf die Gewaltanwendung reagiert?	
Wurde Gewalt in der Schwangerschaft ausgeübt?	
Wurde Gewalt im Säuglingsalter des Kindes ausgeübt?	
Welche Stressoren gab es in der Paarbeziehung (auch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale)?	
Hat der Täter im zeitlichen Umfeld der Tat Alkohol oder Drogen konsumiert?	
Welche Geschlechterrollenauffassungen prägen die Beziehung (wer ist für was verantwortlich, wer war hauptsächlich für die Versorgung des Kindes/der Kinder zuständig etc.)?	

1.2 Fragen zu Art und Ausmaß der Gewalt

Wie wurde die Gewalt ausgeübt?	
Wie häufig?	
Hat der Täter die Frau gewürgt, mit Waffen bedroht oder verletzt?	
Hat sich der zeitliche Abstand der Gewaltanwendung verändert?	
Hat sich die Gewaltintensität verändert?	
Wurden Kinder in die Gewalthandlungen einbezogen?	
Wurde Gewalt gegen Haustiere ausgeübt?	
Wurden Dritte bedroht?	
Ist der Täter gewalttätig gegenüber anderen Personen geworden?	
Hat der Vater/Täter mit Suizid gedroht?	
Hat der Vater/Täter mit Tötung der Mutter oder der Kinder gedroht?	

1.3 Fragen in Bezug auf das Kind/die Kinder allgemein

Status ehelich/unehelich?	
Ist die Vaterschaft rechtsverbindlich erklärt?	

Gab es bereits kindschaftsrechtliche Entscheidungen?	
Waren die Schwangerschaften einvernehmlich geplant?	
Waren die Schwangerschaften einvernehmlich erwünscht (also möglicherweise ungeplant, aber willkommen)?	
Wie verlief die Geburt?	
War der Vater anwesend?	
Hatte die Mutter eine postpartale Depression? War sie nach der Geburt überfordert?	
Wie hat sich der Vater nach der Geburt verhalten (unterstützend, eifersüchtig, abweisend...)?	
Wie wurden Entscheidungen getroffen z. B. bezüglich Kindergarten- oder Schulbesuch, Impfungen, Teilnahme an Freizeitaktivitäten und Sport etc.?	
Wie weit geht die Übereinstimmung in Erziehungsfragen und wo gibt es unterschiedliche Haltungen zwischen den Eltern?	
Zeigte das Kind Auffälligkeiten (z. B. sog. Schreikind)?	
Welche Krankheiten hatte das Kind bisher?	

1.4 Fragen mit Bezug zur Gewalt in der Familie

Wo war das Kind während der Gewalttaten; bei welchen Taten war es unmittelbar anwesend?	
Wurde das Kind in die Gewalttaten gegen die Mutter aktiv einbezogen?	
Wie hat sich das Kind zur Gewalt gegen die Mutter verhalten (schützend, weglaufen, verstecken ...)?	
Versucht der Vater Kontakt unmittelbar zum Kind aufzunehmen? Wie? Mit welchem Inhalt?	
Welche Formen von Gewalt wurden gegen das Kind ausgeübt? (inklusive Gewalt durch Großeltern, andere Verwandte, Dritte)	
War das Kind sexuellen Übergriffen ausgesetzt?	
Wie wurde das Kind vom Vater bei Regelverstößen sanktioniert?	

Wie wird das Kind von der Mutter bei Regelverstößen sanktioniert?	
Welche Position hat das Kind in der Geschwisterfolge? Gibt es eine Hierarchie zwischen den Geschwistern? Gibt es Gewalt, Ausgrenzung o. ä. zwischen den Geschwistern?	
Zeigt das Kind eigene Gewalttätigkeit? Gegen wen? In welchen Situationen?	
Wie stehen die Geschwister zum Vater, zur Mutter?	

1.5 Fragen mit Bezug zu sonstigen Gewaltwiderfahrnissen

Hat das Kind Mobbing oder andere Formen von belastender Gewalt in Kindergarten oder Schule erlebt?	
Welche sonstigen Formen von Gewalt hat das Kind erlebt oder miterlebt (z. B. Krieg, Flucht, Vertreibung)?	

1.6 Ressourcen und Hemmnisse für die Verarbeitung erlebter Gewalt

Wie ist/entwickelt sich die Mutter/Kind Beziehung?	
Wie ist/entwickelt sich die Beziehung zum Vater?	
Weist das Kind Anzeichen einer PTBS, ADHS oder sonstiger psychischer Belastungen auf? Gesundheit/Krankheiten des Kindes?	
Gibt es schützende Personen in der Familie?	
Wann ist es erstmals zu Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung gekommen?	
Gibt es wichtige Figuren/Heldinnen oder Helden für das Kind?	
Welche Freundinnen und Freunde hat das Kind aus der Zeit vor dem Frauenhaus?	
Wie kann es den Kontakt aufrechterhalten?	
Wie reagiert das Kind auf welche Belastungen (gelassen, somatisierend, mit Rückzug, mit Aggression, ängstlich etc.)?	
Entwicklung des Selbst (eher angepasst ängstlich, eher mutig übermütig, eher zurückhaltend, eher verträumt, eher verantwortungsvoll rational, eher entscheidungsstark, eher harmonisierend In welchen Situationen, wie)?	

2. Selbstbewertungstool/-arbeitshilfe zu *Child Safeguarding/ Aufwachsen in Sicherheit*

Jede Organisation/Institution sollte über die Auswirkungen ihrer Arbeit auf Schutz und Sicherheit der Kinder nachdenken, mit denen oder für die sie arbeitet.

Keeping Children Safe (KCS) bietet ein kostenloses Online-Selbstbewertungstool, um sich ein vollständigeres Bild davon zu machen, was eine Organisation in Hinsicht auf Schutz und Sicherheit von Kindern leistet. Das Tool ist auf Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch verfügbar:

www.keepingchildrensafe.global/your-self-assessment/

Das Selbstbewertungstool besteht aus fünf Abschnitten und die online-Bearbeitung dauert ungefähr 30 Minuten. Die Ergebnisse werden dann von KCS per E-Mail mit Vorschlägen über zu treffende Maßnahmen zugeschickt, um zu gewährleisten, dass ein noch sicherer Umgang mit Kindern umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse werden vertraulich behandelt und können mit KCS zur weiteren Beratung besprochen werden.

„Zu verhindern, dass Kindern in Organisationen/Institutionen Schaden zugefügt wird, erfordert mehr als politische Maßnahmen und Verfahren; es erfordert Führungskompetenz, Rechenschaftspflicht und einen Kulturwandel. Dies bedeutet, Kindern zuzuhören und nötigenfalls die gesamte Aufgabenstellung/Herangehensweise Ihrer Organisation zu verändern, um die Rechte, Würde und Sicherheit von Kindern in den Mittelpunkt jeder Entscheidung zu stellen.“ — Erklärung von KCS

Diese Arbeitshilfe ist (bisher) nicht speziell auf die Arbeit von Frauenhäusern zugeschnitten.

3. Beispiele für Richtlinien zu *Child Safeguarding* sowie Projekte zum Thema

Hier finden sich eine Reihe von Richtlinien von Nichtregierungsorganisationen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten sowie entsprechende Projekte zum Thema.

- Policy on Conduct Promoting the Protection and Safeguarding of Children von **UNICEF**: www.unicef.org/supply/documents/policy-conduct-promoting-protection-and-safeguarding-children
- *Comic Relief's safeguarding framework*, Interview mit **Karen Walker-Simpson Safeguarding-Leiterin, Comic Relief** (Großbritannien/ weltweit): audiovisual.ec.europa.eu/en/video/I-183103
- Empowering Children Foundation (Polen): fdds.pl/_Resources/Persistent/d/4/5/2/d452533e17e1c-c1f537e4e3ebf6492d55b13ab50/Child%20Protection%20Policy.pdf
- ARSIS – *Safeguarding Children and Youth Policy Procedures* (Griechenland): www.arsis.gr/wp-content/uploads/NEW-ARSIS-CHILDREN-AND-YOUTH-SAFEGUARDING-POLICY-AND-PROCEDURES-Final.pdf

In deutscher Sprache:

- Terre des Hommes – Child SafeguardingRichtlinie (EN, FR, DE, ES): www.tdh.ch/sites/default/files/dd358325-4126-43b1-9cda-81121b4b7017_r_pse_d_pol_de_original.pdf
- Der Paritätische Gesamtverband: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 3. Aufl. 2028: [infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/c56c32e33ea9b1fec12582c2003e26fc/\\$FILE/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_aufl-3.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/c56c32e33ea9b1fec12582c2003e26fc/$FILE/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_aufl-3.pdf)
- Evangelischer KiTa-Verband Bayern: Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes, 2020: www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z_kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf
- Frauenhäuser in Süddeutschland, 2010: Das Frauenhaus – ein guter Ort für Kinder! (Broschüre): www.fhf-stuttgart.de/files/frauenhaus_guter_ort_s_d-ag.pdf
- Plattform Kinderschutzkonzepte Österreich: www.schutzkonzepte.at
- EU- Projekt SAFE PLACES – Kinder schützen – sichere Orte schaffen: Ein EU-Projekt zur Stärkung von Kinderschutzstrukturen: www.schutzkonzepte.at/safe-places/
- E-learning-Programm des EU-Projektes Safe Places: schutzkonzepte.at/e-learning/
- Projekt Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt: kinderrechte.digital

4. Umsetzungsplan für eine Richtlinie *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*

Maßnahmen	Zeitraumen	Name der Mitarbeiterin	Verantwortlichkeiten
Schritt 1: Erstellung der Richtlinie <i>Aufwachsen in Sicherheit</i> im Frauenhaus			
1.1	Abfassung der Richtlinie erfolgt unter Beteiligung aller MitarbeiterInnen.		
1.2	Die Richtlinie wird von der Leitung/dem Vorstand/dem Team des Frauenhauses genehmigt.		
1.3	Die Richtlinie wird an alle MitarbeiterInnen weitergegeben.		
1.4	Die Richtlinie wird an alle KooperationspartnerInnen verteilt und beworben.		
Schritt 2: Beteiligung von MitarbeiterInnen			
2.1	Alle MitarbeiterInnen haben die Richtlinie durchgesehen und Beiträge dazu eingebracht.		Identifikation von Schulungsbedarf zum Thema Sicheres Aufwachsen im Frauenhaus (z. B. durch ein Beurteilungssystem) und Sicherstellung der Schulung.
2.2	Alle MitarbeiterInnen haben den Verhaltenskodex unterzeichnet.		
2.3	Eine Mitarbeiterin wird als Ansprechpartnerin für <i>Aufwachsen in Sicherheit</i> im Frauenhaus benannt.		Fungiert als Anlaufstelle, die Informationen annimmt. Reagiert schnell auf jede Informationsanfrage oder geäußerte Bedenken. Schätzt das Risiko ein. Gewährleistet die angemessene Dokumentation aller Informationen über gemeldete Vorfälle.
Schritt 3: Umsetzung von Aktivitäten zum Thema <i>Sicheres Aufwachsen im Frauenhaus</i>			
3.1	Leitfaden mit schrittweiser Anleitung wird erstellt, der erläutert, wie bei Sicherheitsbedenken oder Verdachtsfällen im Frauenhaus und außerhalb des Hauses vorzugehen ist.		Identifikation und regelmäßige Aktualisierung von Risikobereichen. Einführung von Mechanismen für Risikomanagement und Risikominderung (Vgl. Fragebögen für Frauen nach Campbell, ODARA; ev. eigenen Gesprächsleitfaden für Kinder entwickeln.
3.2	Einstellungs- und Auswahlverfahren von MitarbeiterInnen entsprechend der Richtlinie		
3.3	Risikobewertung und Risikomanagement werden bei allen Tätigkeiten durchgeführt, die einen direkten Kontakt mit Kindern beinhalten.		

3.4	Sicherstellung, dass Frauen und Kinder im Frauenhaus die Richtlinie <i>Aufwachsen in Sicherheit</i> kennen und wissen, welches Verhalten sie von MitarbeiterInnen, KooperationspartnerInnen und BesucherInnen erwarten können und wem Probleme mitzuteilen sind.			
Schritt 4. Monitoring, Reagieren, Überprüfen				
4.1	Die Ansprechpartnerin für <i>Aufwachsen in Sicherheit</i> führt jährlich eine Überprüfung der Richtlinie mit Geschäftsführung/Vorstand durch.			Einrichtung von Mechanismen zur Überprüfung, inwieweit die Vorgaben der Richtlinie in die Arbeit integriert worden sind.
4.2	Auf jedes Schutz-/Sicherheitsproblem wird innerhalb von 24 Stunden reagiert und eine Risikoeinschätzung durchgeführt, um die Wiederholung eines solchen Ereignisses zu verhindern.			Einführung von Mechanismen für ein Monitoring von Verhaltensweisen, Haltungen und Wahrnehmungen von MitarbeiterInnen. Eingehen auf allgemeine und spezielle Sicherheitsbedenken auf den regelmäßigen Teamsitzungen.

5. Beispiel eines Fortbildungsprogramms *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*

Angepasst übernommen von: CS Toolkit von Oxfam Australien

1. Begrüßung und Kernbotschaften

Die Fortbildung dient dazu, die TeilnehmerInnen über die Bedeutung einer **Richtlinie *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*** als Richtlinie zum systematischen Umgang mit Schutz und Sicherheit von Kindern im Frauenhaus zu informieren. Es geht dabei um Prävention und auch darum, dass die TeilnehmerInnen die Rolle verstehen, die sie persönlich bei der Gestaltung jedes Frauenhauses als sicheren und geschützten Ort spielen. Der Workshop bietet den TeilnehmerInnen die Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihr Wissen und ihre Erfahrungen in einem geschützten und unterstützenden Lernumfeld auszutauschen.

Wenn Sie Fortbildungen und Workshops für MitarbeiterInnen von Frauenhäusern anbieten, bedenken Sie die folgenden Punkte:

- Berücksichtigen Sie, dass dies ein sehr sensibles Thema ist und einige der TeilnehmerInnen triggern kann; falls dies der Fall ist, sollte die betroffene Teilnehmerin ggf. eine Auszeit nehmen oder/und die Möglichkeit haben, unter 4 Augen darüber reden zu können.

- Im Workshop geht es darum, zu verdeutlichen, wie die Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen die Sicherheit von Kindern gewährleisten kann.

- Beginnen Sie mit dem Positiven – bei diesen Gesprächen geht es nicht darum, MitarbeiterInnen zu kritisieren, sondern zu würdigen, was bzgl. Schutz und Sicherheit von Kindern bereits Hervorragendes geleistet wird. Und nach Wegen zu suchen, die Arbeit noch besser und auch einfacher zu machen.

- Urteilen oder bemängeln Sie nicht – lenken Sie die Diskussion von positiven Verfahrensweisen auf die, die „noch verbessert werden könnten“, um Schutz und Sicherheit von Kindern zu erhöhen, oder die, bei denen „wir darüber nachdenken sollten, wie sie sich auf Kinder auswirken könnten.“

- Setzen Sie einen Schwerpunkt darauf, dass wir uns alle in einem ständigen Prozess des voneinander Lernens befinden und es sinnvoll ist, zum Wohl von Kindern verschiedene Ideen zu diskutieren.

- Erkennen Sie an, dass Kultur nicht statisch ist – sie verändert sich. Nennen Sie ein Beispiel für eine Sache, die in Ihrer Kultur/Ihren Arbeitsprozessen vor einigen Jahren üblich gewesen ist, sich seitdem aber zum Besseren verändert hat, so dass die frühere Praxis nun als unangemessen betrachtet wird.

- Weisen Sie auf nationale, regionale und internationale Übereinkommen über Kinderrechte hin, die das Land ratifiziert hat.

2. Was bedeutet *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*?

- Definition der Begriffe „Kind“ und „*Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*“
- Verdeutlichen Sie die Konzepte „Arbeit mit Kindern“ und „Kontakt mit Kindern.“
- Warum *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus* wichtig ist:
 - ✓ *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus* ist eine präventive und proaktive Maßnahme, um Schutz und Sicherheit von Kindern zu gewährleisten.
 - ✓ *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus* ist geteilte Verantwortung.
 - ✓ *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus* beinhaltet Sensibilisierung, Dokumentation, Reaktion und Prävention.

3. In 4 Schritten zur Richtlinie *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*

Die MitarbeiterInnen des Frauenhauses sollen Zweck und Grundprinzipien der Richtlinie verstehen und ihre Anwendung auf alle Arbeitsbereiche und Aktionen nachvollziehen können (vgl. [Leitfaden S. 39](#)).

4. Rolle der Beauftragten für *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*

Die TeilnehmerInnen sollen ein klares Verständnis für die Funktion und die Verantwortlichkeiten dieser Beauftragten bekommen.

5. „Meldeverfahren“ zum Thema *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus* = Sicherheitsbedenken ansprechen

Bedenken jeder Art bezüglich Schutz und Sicherheit von Kindern sollten immer vertraulich und professionell angesprochen werden. Das ist wichtig, damit die Kinder geschützt bleiben. Die TeilnehmerInnen sollen Vertrauen entwickeln, dass ihre Bedenken in ihrem Frauenhaus/von ihrer Leitung angemessen gehandhabt werden und dass immer alle Beteiligten die Möglichkeit bekommen, sich zu äußern.

Schulungsübung: Fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, in Kleingruppen darüber zu diskutieren und anschließend zu präsentieren, wie ein Dokumentationsformular für Vorfälle rund um das Thema *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus* aussehen könnte.

6. Umsetzungsplan für *Sicheres Aufwachsen im Frauenhaus*

Die TeilnehmerInnen sollen Wege entwickeln, in ihrem Arbeitsbereich unter Anwendung des Umsetzungsplans (siehe [Arbeitshilfe 4](#)) Schutz und Sicherheit von Kindern umfassend zu verwirklichen.

7. Abschluss

Die TeilnehmerInnen sollten die Gelegenheit haben, abschließende Fragen anzusprechen und Feedback zur Fortbildung/zum Workshop zu geben.

Die TeilnehmerInnen sollten die Fortbildung/den Workshop mit dem Gefühl verlassen, effektiv dazu beigetragen zu haben, dass jedes Frauenhaus ein Ort werden kann, an dem Kinder optimal sicher und geschützt sind; ein Ort, an dem ihr Aufwachsen in Sicherheit gewährleistet werden kann.

6. Bewerbungsverfahren von FrauenhausmitarbeiterInnen mit Schwerpunkt auf dem Thema *Aufwachsen in Sicherheit im Frauenhaus*

Wenn Sie BewerberInnen für die Frauenhausarbeit beurteilen, stellen Sie Fragen, um

- ihre Sensibilisierung für das Thema Gewalt gegen Kinder, Misshandlung und Ausbeutung zu prüfen und festzustellen, ob ihnen die Risiken, denen Kindern im Frauenhaus und während des Frauenhausaufenthaltes ausgesetzt sind, bewusst sind.

- ihr Verständnis der Richtlinie für Kinderschutz und -sicherheit im Frauenhaus und des Verhaltenskodexes (beides sollten sie vor dem Gespräch erhalten und gelesen haben) festzustellen sowie ihre Bereitschaft, sich auf die Prinzipien und Werte des Ansatzes *Aufwachsen in Sicherheit* im Frauenhaus zu verpflichten. Dabei sollte auch ihre Fähigkeit geprüft werden, sich selbst in ihrer Arbeit in einer Weise zu verhalten, die in bestmöglichem Einklang mit diesen Standards steht.

- so weit wie möglich einen Eindruck von den persönlichen und beruflichen Werten und Vorgehensweisen der BewerberInnen in Hinsicht auf die Arbeit mit Kindern und den Kontakt mit Kindern allgemein zu erhalten.

- einzuschätzen, ob die BewerberInnen die Vertrauensstellung verstehen, die sie innehaben würden, und die Bedeutung, jederzeit entsprechend dem Kindeswohl handeln zu wollen und zu sollen.
 - ✓ Stellen Sie sicher, dass die Überprüfung des Führungszeugnisses vor einer Einstellung für die Position erfolgt und eindeutig ist.

Die **Überprüfung von Referenzen** ist ein wichtiger Teil des Bewerbungsverfahrens. Sie ermöglicht den Personalverantwortlichen, offenen Fragen nachzugehen, die sie möglicherweise bzgl. der bevorzugten BewerberInnen haben. Es kann wichtig sein, die AusstellerInnen von Referenzen nach Verhaltensbeispielen zu fragen, die die Eignung der Bewerberin für eine Stelle stützen. Alle Referenzprüfungen sollten mündlich erfolgen und die Identität der Referenzperson und ihre Beziehung zur BewerberIn sollten überprüft werden.

Beispielfragen (Quelle Oxfam Australia):

Direkte und anspruchsvolle Fragen fördern die „Selbstausswahl“ (d. h. BewerberInnen ziehen sich ggf. selbst aus dem Verfahren zurück) und können den Personalverantwortlichen dabei helfen, die Einstellung der BewerberIn zu Kindern und ihren (zu erwartenden) Umgang mit diesen einzuschätzen. Die genauen Fragen sollten so angepasst werden, dass sie der Qualifikation und Verantwortungsebene der angestrebten Stelle entsprechen.

Fragen zur eigenen Bewusstheit und zum Verständnis einer „kindersicheren“ Organisation

- Was sind die wesentlichen Elemente von *Aufwachsen in Sicherheit* im Frauenhaus? Stimmen Sie zu, dass eine Richtlinie zu Schutz und Sicherheit von Kindern im Rahmen von Frauenhausarbeit wichtig ist? Was glauben Sie, welche Bedeutung sie für Ihre angestrebte Funktion hat?

- Was meinen Sie, bedeutet es, in einem für Kinder sicheren Frauenhaus zu arbeiten?

- Was ist Ihre Motivation, in einem Frauenhaus bzw. in diesem speziellen Bereich zu arbeiten?

- Welche Grenzen sind bei einem Kontakt mit Kindern bzw. in der Arbeit mit Kindern wichtig?

- Bitte geben Sie ein Beispiel, wie eine Interaktion mit Kindern erfolgen sollte, die für diese Sicherheit und Schutz fördert.

Auf Kinder konzentrierte Fragen

- Welches sind einige der wichtigsten Kinderrechte?

- In Ihrer Position werden Sie mit Kindern arbeiten müssen. Gibt es Altersgruppen, mit denen Sie sich in der Arbeit mehr oder weniger wohlfühlen? (Nachzufragen, warum ein/e BewerberIn eine starke Vorliebe hat, kann Ihnen helfen festzustellen, ob Anlass zur Besorgnis besteht.)

- Auf welche Weisen sind in einem Frauenhaus lebende Kinder verletzlich?

- Wie würden Sie einen sicheren und kinderfreundlichen Raum für eine Aktivität mit Kindern schaffen resp. gestalten?

Rechenschaftspflicht

- Wenn Sie über Handlungen oder Verhalten einer Kollegin/KooperationspartnerIn und Besucherin gegenüber Kindern besorgt wären, wie würden Sie reagieren?

- Haben Sie jemals irgendwo gearbeitet, wo ein Kollege oder eine Kollegin einem Kind gegenüber gewalttätig war? Was passierte und wie wurde es gehandhabt? Was haben Sie über die Art und Weise gedacht, in der es gehandhabt wurde? Hätten Sie es selbst anders gehandhabt?

- Was haben Sie getan, wenn eine KollegIn, eine Freundin oder ein Freund gegen eine Regel, ein Verfahren oder einen Verhaltenskodex verstoßen hat?

- Was würden Sie in einer bestimmten Situation tun? (Entwickeln Sie als Personalverantwortliche Szenarien, die mögliche Bedenken, Grenzziehungen oder Interaktionen einschließen, um die Reaktion der BewerberIn einzuschätzen. Machen Sie sich Sorgen, wenn BewerberInnen die Richtlinien und Verfahren der Organisation nicht wertschätzen oder mit einer Situation unpassend/unangenehm umgehen).

Vorerfahrungen in der Arbeit/im Kontakt mit Kindern

- Haben Sie zuvor in einer ähnlichen Position gearbeitet/ehrenamtlich gearbeitet, in der Sie Kontakt mit Kindern in einer Institution/Organisation/Gemeinde/Gemeinschaft hatten? Was hat Ihnen daran gefallen? Was fanden Sie schwierig?

- Erzählen Sie mir über eine Zeit, in der Sie Community-bezogen oder sonstwie im konkreten Umgang mit Menschen gearbeitet haben und die Position von Ihnen erforderte, mit Angehörigen der Gemeinschaft/Community, einschließlich Jugendlichen und Kindern, in Beziehung zu treten.

Persönliche Werte und Eigenschaften

- Welche Stärken für die Arbeit mit Kindern bringen Sie aus Ihrem familiären, persönlichem und/oder Ihrem kulturellen Hintergrund mit?

- Welche Qualitäten haben Sie bei anderen beobachtet, die Sie bewundern, insbesondere in Hinsicht auf deren Arbeit mit Kindern?

- Was meinen Sie, macht eine gute Führungspersönlichkeit in einer Community/Einrichtung/einem Frauenhaus aus? Wann ist diese ein gutes Rollenmodell für Kinder und Jugendliche?

7. Literatur und Materialien

A: Bücher und Materialien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kleine Auswahl*)

Croos-Müller, Claudia (2017): Alles gut – Das kleine Überlebensbuch: Soforthilfe bei Belastung, Trauma & Co, Kösel

Dehner-Rau, Cornelia/Reddemann, Luise (2019): Gefühle besser verstehen, Wie sie entstehen – Was sie uns sagen – Wie sie uns stärken – Mit 31 Übungen, Goldmann-Verlag, München

DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg (2010): Heartbeat – Herzklopfen. Beziehungen ohne Gewalt. Ein Arbeitspaket zur schulischen und außerschulischen Prävention von Gewalt in intimen Teenager-Beziehungen. Stuttgart

Fausch, Sandra/**Wechlin**, Andrea (2020): Vom Glücksballon in meinem Bauch – Kinder erleben häusliche Gewalt – Bilderbuch mit Begleitmaterial, Vlg. Mebes & Noack, Köln

GESINE Intervention: Verhütungs- und Beziehungcheck für junge Frauen (Leporello-Flyer). Fragebogen für die Arbeit mit Mädchen/jungen Frauen zum Thema Gewalt in Beziehungen/Sexualität/Verhütung, <https://www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/9Minifolder-1-2-17.pdf>

Krüger, Andreas (2021, Neuauflage): Erste Hilfe für traumatisierte Kinder, mit einem Vorwort von Luise Reddemann, Patmos Vlg., Düsseldorf

Krüger, Andreas (2016): Powerbook, Erste Hilfe für die Seele – Trauma Selbsthilfe für junge Menschen, Band 1 und 2, Elbe & Krüger-Verlag, Hamburg

Mann, Sinna (2009): Wutmann, „Ein einfühlsamer Film über häusliche Gewalt“. Für Kinder ab 8 Jahren; Animationsfilm, 20 Min. (DVD), Norwegen

B: Quellen und Fachtexte (Kleine Auswahl*)

Centers of Disease Control and Prevention (CDC) (2019). The ACE Pyramid. Zugriff unter <https://www.cdc.gov/violenceprevention/childabuseandneglect/acestudy/about.html>. Fortlaufende US-Studie zum Zusammenhang zwischen frühen Gewalterlebnissen und Gesundheit/ Krankheit im späteren Leben. Ein deutscher Text zum Thema von Uwe Momsen in der Dokumentation des GESINE Fachtags(2007) <https://www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/DokuFachtag2007-1.pdf>

Council of Europe/Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) <https://rm.coe.int/1680462535> (inkl. erläuterndem Bericht)

Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Istanbul Convention) (2019): Children's Rights, <https://rm.coe.int/children-rights-and-the-istanbul-conventionweb-a5/1680925830>

Heinke, Sabine (2020a): Der Antrag an das Familiengericht in Gewaltschutzsachen, Teil 1. Fachtext im Interdisziplinären Online-Kurs Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Ulm, Berlin & Heidelberg, <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de> (Aufruf 14.12.2021)

Katz, Emma, Anna Nikupeteri & Merja Laitinen (2020): When Coercive Control Continues to Harm Children: Post-Separation Fathering, Stalking and Domestic Violence. In: Child Abuse Review, 29, pp. 310–324. (PDF Website GESINE und AÖF)

Kavemann, Barbara & Ulrike Kreyszig (Hrsg.) (2013): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Aufl. Springer Fachmedien, Wiesbaden

Kindler, Heinz (2020): Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt – Risiken und Folgen. Fachtext im interdisziplinären Online-Kurs Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Zu finden unter <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de> (Aufruf 14.12.2021)

Meysen, Thomas (2021)(Hrsg.): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht: Fachtext im Interdisziplinären Online-Kurs Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Ulm, Berlin & Heidelberg. <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de> (Aufruf 14.12.2021)

Steingen, Anja (2020): Täterverhalten im Kontext häuslicher Gewalt. In: Anja Steingen (Hrsg.): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit, S. 68–72. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

United Nations/UN (1989): UN-Kinderrechtskonvention <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF), Informationsstelle gegen Gewalt (2005), Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den österreichischen Frauenhäusern, Wien

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF), www.gewalt-ist-nie-ok.at Information über häusliche Gewalt für Kinder und Jugendliche, Wien

WAVE Koordinationsbüro (2004): Ein Weg aus der Gewalt, Handbuch zum Aufbau und der Organisation eines Frauenhauses. https://www.endvawnow.org/uploads/browser/files/Away%20from%20Violence%20Women%20Refuge_German.pdf

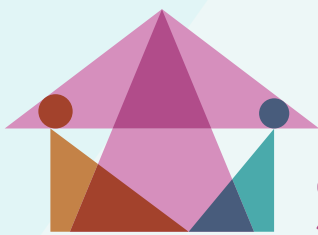
WHO Global status report on preventing violence against children (2020): hier herunterzuladen: <https://www.who.int/teams/social-determinants-of-health/violence-prevention/global-status-report-on-violence-against-children-2020>

* Sehr viel mehr Literatur und Materialien zum Thema finden sich auf den Webseiten von

GESINE Intervention <https://www.gesine-intervention.de/literatur-materialien-themenbereich-aufwachsen-in-sicherheit/> und dem **Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)** <https://www.aeof.at/index.php/aktuelle/eu-projekt-safeshelter>

Notizen

A grid of 20 rows and 15 columns of small dots, intended for taking notes.



SafeShelter
